

Bericht  
über die Prüfung des  
Jahresabschlusses 2017  
der Stadt Wiesmoor



Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Aurich



## INHALTSVERZEICHNIS

<b><u>1</u></b>	<b><u>ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN</u></b>	<b><u>1</u></b>
1.1	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
1.2	PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	1
1.3	PRÜFUNGS-UMFANG UND PRÜFUNGS-UNTERLAGEN	1
1.4	SCHLUSS-BESPRECHUNG	2
1.5	BEKANNTGABE DIESES BERICHTS	2
1.6	FRÜHERE PRÜFUNGEN	2
<b><u>2</u></b>	<b><u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u></b>	<b><u>2</u></b>
2.1	SYSTEMPRÜFUNG	3
2.2	ANORDNUNGSWESEN	3
2.3	BUCHFÜHRUNG	3
2.4	RICHTLINIEN, DIENSTANWEISUNGEN	4
2.5	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ANHANGS / KONSOLIDIRTER GESAMTABSCHLUSS	4
<b><u>3</u></b>	<b><u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u></b>	<b><u>5</u></b>
3.1	HAUSHALTSSATZUNG / NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG	5
3.2	FORM DER HAUSHALTSSATZUNG	6
3.3	HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT	6
3.4	MITTELFRISTIGE ERGEBNIS- UND FINANZPLANUNG	7
3.5	VORLAGE DER SATZUNG	7
3.6	VORLÄUFIGE HAUSHALTSFÜHRUNG	7
3.7	REALSTEUERHEBESÄTZE DER STADT WIESMOOR	7
3.8	UNTERNEHMEN NACH § 136 NKOMVG	8
3.8.1	WIRTSCHAFTSPLAN DER LUFTKURORT WIESMOOR TOURISTIK GMBH – LWTG-	8
3.8.2	WIRTSCHAFTSPLAN DES EIGENBETRIEBES BAUBETRIEBSHOF WIESMOOR	9
3.9	BETEILIGUNGSBERICHT DER STADT WIESMOOR	10
3.10	GENEHMIGUNG DES HAUSHALTS DURCH DIE KOMMUNALAUF SICHTSBEHÖRDE	10
<b><u>4</u></b>	<b><u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES</u></b>	<b><u>11</u></b>
4.1	PLAN-IST-VERGLEICH	11
4.1.1	ERGEBNISHAUSHALT	11
4.1.2	FINANZHAUSHALT	12
4.2	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	13
4.3	ÜBERTRAGUNG VON HAUSHALTS-AUSGABERESTEN	14

<b><u>5</u></b>	<b><u>KREDITWIRTSCHAFT</u></b>	<b><u>15</u></b>
5.1	<b>KREDITRICHTLINIE</b>	<b>15</b>
5.1.2	ENTWICKLUNG DER KREDITVERBINDLICHKEITEN (FÜR INVESTITIONEN LT. BILANZ UND SCHULDENÜBERSICHT GEM. § 56 ABS. 3 GEMHKVO) UND DER ERBRACHTEN TILGUNGSLEISTUNGEN	15
5.2	<b>LIQUIDITÄTSKREDITE/KASSENKREDITE</b>	<b>16</b>
<b><u>6</u></b>	<b><u>JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017</u></b>	<b><u>17</u></b>
6.1	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>17</b>
6.1.1	ORDENTLICHE ERTRÄGE	18
6.1.2	AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE	22
6.1.3	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	22
<b><u>7</u></b>	<b><u>FINANZRECHNUNG</u></b>	<b><u>26</u></b>
<b><u>8</u></b>	<b><u>PERSONALWESEN</u></b>	<b><u>28</u></b>
8.1	STELLENPLÄNE	28
8.2	PERSONALAUFWAND	29
<b><u>9</u></b>	<b><u>LUFTKURORT WIESMOOR TOURISTIK GMBH (LWTG)</u></b>	<b><u>31</u></b>
<b><u>10</u></b>	<b><u>ERGEBNISSE ZU DEN EINZELNEN PRODUKTEN</u></b>	<b><u>32</u></b>
<b><u>11</u></b>	<b><u>BELEGPRÜFUNG</u></b>	<b><u>57</u></b>
<b><u>12</u></b>	<b><u>BILANZ</u></b>	<b><u>57</u></b>
12.1	<b>AKTIVA</b>	<b>57</b>
12.1.1	IMMATERIELLES VERMÖGEN	58
12.1.2	SACHVERMÖGEN	58
12.1.3	FINANZVERMÖGEN	59
12.1.4	LIQUIDE MITTEL	60
12.1.5	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	60
12.2	<b>PASSIVA</b>	<b>60</b>
12.2.1	NETTOPOSITION	61
12.2.2	SCHULDEN	62
12.2.3	RÜCKSTELLUNGEN	63
12.2.4	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	63
12.3	<b>VERMERKE UNTERHALB DER BILANZ</b>	<b>63</b>
<b><u>13</u></b>	<b><u>ANHANG</u></b>	<b><u>64</u></b>
13.1	RECHENSCHAFTSBERICHT	64
13.2	ANLAGENÜBERSICHT	64
13.3	SCHULDENÜBERSICHT	65
13.4	FORDERUNGSÜBERSICHT	65

<b><u>14</u></b>	<b><u>DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u></b>	<b>65</b>
14.1	STEUERQUOTE	65
14.2	ZUSCHUSSQUOTE	66
14.3	PERSONALINTENSITÄT	66
14.4	ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT	66
14.5	ZINSLASTQUOTE	67
14.6	LIQUIDITÄTSKREDITQUOTE	67
14.7	REINVESTITIONSQUOTE	67
14.8	VERSCHULDUNGSGRAD	67
<b><u>15</u></b>	<b><u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u></b>	<b>68</b>
15.1	JAHRESERGEBNIS UND FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE	68
15.2	ZUSAMMENFASSUNG	69
15.3	BESTÄTIGUNGSVERMERK	69



## 1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

### 1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 153, 155 und 156 NKomVG.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

### 1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Wiesmoor wurde von den Prüfern Bernd Iken, Bruno Smit und Marco Tiede geprüft.

Die Prüfung fand – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 22.05.2018 bis zum 16.07.2018 statt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen.

Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

### 1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde gem. § 156 Absatz 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2017 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

**Der Anhang besteht aus:**

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

#### **1.4 Schlussbesprechung**

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde in einer Schlussbesprechung am 20.08.2018 mit dem Bürgermeister, dem Kämmerer und dem Fachgruppenleiter Finanzen erörtert.

#### **1.5 Bekanntgabe dieses Berichts**

Gem. § 156 Abs. 4 Satz 1 NKomVG ist der um die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach Vorlage in der Vertretung an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen. Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

Gem. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wiesmoor i.d.F. vom 13.10.2011 sind öffentliche Bekanntmachungen nach den Vorschriften des NKomVG im „Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden“ zu veröffentlichen.

#### **1.6 Frühere Prüfungen**

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Vertretung beschließt über den Abschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten bis spätestens zum 31.12. des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Jahresabschluss 2016 wurde am 30.03.2017 aufgestellt und am 25.09.2017 vom Stadtrat beschlossen, dem Bürgermeister wurde zeitgleich die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2016, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Bürgermeisters erfolgte im Amtsblatt Nr. 45 für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden vom 03.11.2017.

**Die Fristen für die Aufstellung der Jahresrechnung und für die Beschlussfassung durch die Vertretung wurden eingehalten.**

## **2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Des Weiteren ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die stetige Aufgabenerfüllung durch die Planung und Führung der Haushaltswirtschaft gesichert ist und der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 110 Abs. 4 NKomVG) ausreichend beachtet und der Haushaltsausgleich in der Planung gem. § 110 Abs. 4 NKomVG erreicht wird.

## 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der etatberechtigten Organe (Hauptausschuss/Vertretung) geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

### Wertgrenzen / unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse werden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Bürgermeister getroffen. Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung (gem. § 12 KomHKVO) wurde vom Rat der Stadt Wiesmoor durch Haushaltsvermerk auf 50.000 € festgelegt; die Grenze für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben wurde gem. § 6 der Haushaltssatzung vom 21.02.2017 i. V. m. § 117 Abs. 1 NKomVG auf 15.000 € je Produktkonto festgesetzt.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

## 2.2 Anordnungswesen

Die Buchhaltung der Stadt Wiesmoor wird zentral geführt. Die Eingangs- und Ausgangsrechnungen werden von den zuständigen Mitarbeitern der Fachdienste mit einem Kontierungs-/ Anordnungsstempelaufdruck und den erforderlichen Unterschriften an die Geschäftsbuchhaltung gegeben.

## 2.3 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H+H proDoppik (z.Zt. Version 4.09 A05) der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung (Doppik) geführt worden.

## **2.4 Richtlinien, Dienstanweisungen**

Für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln (§§ 30, 37, 41, 42 KomHKVO) ist gem. § 43 Abs. 1 KomHKVO eine Dienstanweisung zu erlassen.

Die Dienstanweisung für die Geschäfts-, Finanzbuchhaltung und die Kommunalkasse der Stadt Wiesmoor wurde am 06.11.2017 erlassen und trat mit Wirkung zum 15.11.2017 in Kraft. Außerdem traten als Anlage 1 zur DA der Stadt Wiesmoor über die Verwaltung von Geldannahmestellen und Handvorschüssen und Anlage 2 zur DA der Stadt Wiesmoor über die Verwaltung von Geldannahmestellen und Handvorschüssen für die Jugendpflege in Kraft.

Für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten hat der Rat der Stadt Wiesmoor am 12.06.2014 eine Richtlinie i.S. des § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG erlassen.

**Das RPA empfiehlt eine Anpassung auf die nunmehr geltenden Vorschriften der KomHKVO .**

## **2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs / Konsolidierter Gesamtabchluss**

Der Jahresabschluss 2017 ist, soweit dieser Bericht keine anderweitigen Feststellungen an gesonderter Stelle trifft, unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden. Eine Zusammenfassung der Jahresabschlüsse gem. § 128 Abs. 4 NKomVG (konsolidierter Gesamtabchluss) ist für das Jahr 2012 erfolgt und liegt dem Rat zur Beschlussfassung vor, dies entspricht dem derzeitigen Verfahrensstand in anderen Kommunen landesweit.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 27.03.2018 festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Dem Jahresabschluss ist der gem. § 128 Abs. 3 NKomVG erforderliche Anhang beigefügt. Damit entspricht der Jahresabschluss den grundsätzlichen Anforderungen des geltenden Haushaltsrechts.

### 3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

#### 3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung

Für das geprüfte Haushaltsjahr hat der Rat der Stadt Wiesmoor am 20.02.2017 eine Haushaltssatzung beschlossen. Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung war für das Jahr 2017 nicht erforderlich. Es gilt der Grundsatz, dass der Ergebnishaushalt sowohl in der Planung als auch im Rechnungsergebnis ausgeglichen sein soll. Es wird der vollständige Ressourcenverbrauch (Aufwendungen incl. Abschreibungen etc.) dem vollen Ressourcenaufkommen (Erträge einschließlich der Auflösung von Sonderposten etc.) als maßgebend gegenübergestellt. Die Aufwendungen des einzelnen Haushaltsjahres sollen durch die Erträge in derselben Rechnungsperiode gedeckt werden.

Der Ausgleich gilt als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann (Haushaltsrückgriff). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Ausgleich des Haushalts nur dann als gesichert angesehen werden kann, wenn regelmäßige (ordentliche) Aufwendungen durch regelmäßige (ordentliche) Erträge finanziert werden.

Die Haushaltssatzung 2017 enthält folgende Festsetzungen:

<b>Ergebnishaushalt</b>	
ordentliche Erträge	21.883.900 €
ordentliche Aufwendungen	23.136.500 €
außerordentliche Erträge	1.374.900 €
außerordentliche Aufwendungen	1.374.900 €
<b>Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.624.300 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.149.600 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.722.800 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.005.800 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.568.100 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	978.100 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-218.300 €
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	4.216.600 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	170.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	3.200.000 €
Hebesatz der Grundsteuer A	383%
Hebesatz der Grundsteuer B	383%
Hebesatz der Gewerbesteuer	377%

In der Planung (lt. Vorbericht) ergab sich aus der Gegenüberstellung der außerordentlichen Erträge mit den außerordentlichen Aufwendungen ein rechnerischer Überschuss in Höhe von 1.360.400 €. Dieser Betrag wurde zusammen mit den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.500 € (gem. § 1 Ziff. 1.4 Haushaltssatzung = 1.374.900 €) ausgewiesen. Eine Verpflichtung zur Veranschlagung des Überschusses (als Zuführung zur Überschussrücklage gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO) ist nach Inkrafttreten der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung – KomHKVO-) entfallen. Die Verpflichtung zum Erlass eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes war somit nicht gegeben, da bereits in der Planung das Verfahren gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO zum Haushaltsausgleich geführt hat; durch Rückgriff auf vorhandene Rücklagemittel war die Stadt Wiesmoor in der Lage, einen Haushaltsausgleich (planerisch) zu erzielen.

### Tilgung von Krediten (Planung)

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit muss -im Normalfall- so hoch wie die ordentliche Tilgung von Krediten sein, denn gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO / KomHKVO dienen die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

**Die Verwaltung ist nach den vorstehenden haushaltsrechtlichen Vorgaben gehalten, bereits in der Haushaltsplanung ihre Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit darauf auszurichten, dass der zu leistende Tilgungsbeitrag aus dem sich ergebenden Saldo mit gedeckt werden kann.**

**Lt. Haushaltssatzung 2017 ergab sich aus der Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit kein für Tilgungszwecke zur Verfügung stehender Saldo.**

**Aus planungstechnischer Sicht wäre ein Ansatz für Tilgungszwecke nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO somit nicht zulässig gewesen.**

#### **1. Die Veranschlagungspraxis künftiger Haushalte hat unter Beachtung der vorstehenden gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen.**

Ergänzende Erläuterungen erfolgen unter 4.1.2

### Tilgung von Krediten (Ausführung)

Der o.a. Saldo weist in der Finanzrechnung (Jahresabschluss) einen tatsächlichen Überschuss in Höhe von 1.101.316,39 € aus, die ordentliche Tilgung von Krediten ist in Höhe von 980.012,85 € (Vorjahr 860.081,04 €) erfolgt.

Die Vorgaben des § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO wurden (lt. Ist-Rechnung) damit eingehalten.

### **3.2 Form der Haushaltssatzung**

Mit RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) wurden gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte Haushaltsmuster für verbindlich erklärt.

Die im Haushaltsplan enthaltene Haushaltssatzung stimmt mit diesem vorgegebenen Muster überein.

### **3.3 Haushaltssicherungskonzept**

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG hat die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich (planerisch) nicht erreicht werden kann.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war für 2017 nicht erforderlich, da der anzustrebende Haushaltsausgleich (planerisch) durch Inanspruchnahme der Überschussrücklage erreicht werden konnte.

### 3.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (bis 2020) zeigt auf, dass im ordentlichen Ergebnis 2018 ein Fehlbetrag von 99.700 € eingeplant ist. Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 werden dagegen Überschüsse in Höhe von 278.900 € und 473.100 € erwartet.

### 3.5 Vorlage der Satzung

Haushaltssatzung	
Ratsbeschluss	20.02.2017
Aufsichtsbehörde	
-vorgelegt	24.02.2017
-genehmigt	13.03.2017
Öffentliche Bekanntmachung	17.03.2017
Öffentliche Auslegung vom	20.03.2017
bis	28.03.2017

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 11 für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden vom 17.03.2017 veröffentlicht.

**Die Haushaltssatzung wurde termingerecht beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§ 114 NKomVG).**

### 3.6 Vorläufige Haushaltsführung

Gem. § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans nach § 114 Abs. 2 Satz 3 wirksam.

Bis zum 29.03.2017 waren somit die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG zu beachten.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die vorgenannte Vorschrift nicht ausreichend beachtet wurde.

### 3.7 Realsteuerhebesätze der Stadt Wiesmoor

Die Stadt Wiesmoor legt die Realsteuerhebesätze jährlich in einer gesonderten Satzung (gem. § 112 Abs. 2 Ziffer 3 NKomVG) fest. Der Rat der Stadt Wiesmoor hat am 11.12.2016 die Realsteuerhebesätze für 2017 wie folgt beschlossen:

Grundsteuer A 383 % Grundsteuer B 383 % Gewerbesteuer 377 %

Entwicklung der Realsteuerhebesätze (2010 bis 2017):

Realsteuerhebesätze in %	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Landesdurchschnitt*
Grundsteuer A	330	330	330	366	366	366	383	383	381
Grundsteuer B	330	330	330	366	366	366	383	383	379
Gewerbesteuer	340	340	340	364	364	364	377	377	370

\* Quelle: Stat. Berichte Niedersachsen (Realsteuervergleich 2016/ für 2017 lagen noch keine statistischen Daten vor)

### 3.8 Unternehmen nach § 136 NKomVG

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 und 9 KomHKVO sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizufügen, an denen die Gemeinde/Stadt mit mehr als 50 % beteiligt ist.

#### 3.8.1 Wirtschaftsplan der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH – LWTG-

Bei der LWTG handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches –HGB-.

Gem. § 6 Abs. 5 Buchstabe a und Abs. 6 Gesellschaftssatzung hat die Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan aufzustellen, für die Feststellung des Wirtschaftsplans ist die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich. Gem. § 11 Abs. 2 Gesellschaftssatzung hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung zu überwachen und zu prüfen. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für 2017 wurde ein Wirtschaftsplan mit folgenden Festsetzungen aufgestellt:

<b>Erfolgsplan</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>Vergleich Vorjahr</b>
<b>Erträge:</b>			
Umsatzerlöse	860.000,00 €	860.000,00 €	- €
Erstattung Personalkosten	135.000,00 €	135.000,00 €	- €
sonst. betriebl. Erträge	- €	- €	- €
sonst. betriebl. Erlöse	12.500,00 €	12.750,00 €	250,00 €
Zinserträge*	- €	- €	- €
<b>Erträge insgesamt:</b>	<b>1.007.500,00 €</b>	<b>1.007.750,00 €</b>	250,00 €
			- €
<b>Aufwand:</b>			
operativer Aufwand	1.325.580,00 €	1.312.780,00 €	- 12.800,00 €
Personalaufwand			
Betriebsaufwand/Steuern			
Ertragsunabh. Steuern			
Abschreibungen	242.320,00 €	247.725,00 €	5.405,00 €
Zinsaufwand	104.000,00 €	97.000,00 €	- 7.000,00 €
<b>Aufwand insgesamt:</b>	<b>1.671.900,00 €</b>	<b>1.657.505,00 €</b>	- 14.395,00 €
			- €
<b>Betriebsergebnis:</b>	<b>- 664.400,00 €</b>	<b>- 649.755,00 €</b>	14.645,00 €
<b>Entnahme aus der Kapitalrücklage:</b>	<b>664.400,00 €</b>	<b>664.400,00 €</b>	- €
<b>vorläufiges Ergebnis:</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

\*Zinserträge werden erst im Folgejahr kassenwirksam

Die Stadt Wiesmoor hat sich gem. Gesellschaftsvertrag zum Erhalt der Kapitaleinlage verpflichtet; lt. Haushaltsplanung (Stadt) ist eine Verstärkung der Kapitaleinlage in Höhe des zu erwartenden Verlustes (rd. 650.000 €/Kto. 575000.4315000) veranschlagt.

Wie bereits in den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2014 bis 2016 angemerkt, sollten folgende Angaben im Anhang zukünftig (einleitend) mit aufgenommen werden:

- Hinweis darüber, dass der Wirtschaftsplan vom Aufsichtsrat festgestellt wurde (Tag der Sitzung und der Beschlussfassung),
- Tag der Aufstellung unter Nennung des Geschäftsführers

Der Beteiligungsbericht 2017 enthält die Daten des Jahresabschlusses 2015.

### 3.8.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wiesmoor

Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wiesmoor und die Stellenübersicht sind beigefügt. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der im Wirtschaftsplan enthaltene **Erfolgsplan (gem. § 14 EigBetrVO)** 2017 des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wiesmoor enthält folgende Einzelfestsetzungen (vor Steuern).

<b>Erfolgsplan</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>Vergleich</b>
<b>Erträge:</b>							<b>2016/2017</b>
Umsatzerlöse	1.625.000 €	1.665.000 €	1.704.000 €	1.686.600 €	1.671.300 €	1.769.000 €	97.700 €
sonst. betriebl. Erträge	3.000 €	4.300 €	6.000 €	3.000 €	3.000 €	4.000 €	1.000 €
Öffentliche Zuschüsse Personal					13.900 €	32.400 €	18.500 €
Zinserträge*	200 €	300 €	400 €	100 €	100 €	- €	- 100 €
<b>Erträge insgesamt:</b>	<b>1.628.200 €</b>	<b>1.669.600 €</b>	<b>1.710.400 €</b>	<b>1.689.700 €</b>	<b>1.688.300 €</b>	<b>1.805.400 €</b>	117.100 €
<b>Aufwand:</b>							
Materialaufwand	154.500 €	170.000 €	150.000 €	93.000 €	90.000 €	102.000 €	12.000 €
Personalaufwand	1.157.000 €	1.236.000 €	1.297.000 €	1.311.100 €	1.288.900 €	1.405.200 €	116.300 €
Betriebsaufwand	223.000 €	188.900 €	189.700 €	209.200 €	232.200 €	222.200 €	- 10.000 €
Abschreibungen	56.000 €	59.000 €	61.000 €	65.000 €	66.000 €	67.000 €	1.000 €
Zinsaufwand	12.500 €	11.900 €	10.000 €	9.400 €	9.000 €	6.800 €	- 2.200 €
<b>Aufwand insgesamt:</b>	<b>1.603.000 €</b>	<b>1.665.800 €</b>	<b>1.707.700 €</b>	<b>1.687.700 €</b>	<b>1.686.100 €</b>	<b>1.803.200 €</b>	117.100 €
<b>Betriebsergebnis:</b>	<b>25.200 €</b>	<b>3.800 €</b>	<b>2.700 €</b>	<b>2.000 €</b>	<b>2.200 €</b>	<b>2.200 €</b>	- €

Seit dem Jahr 2016 werden die öffentlichen Zuschüsse für das Personal im Bereich der Erträge verbucht. Zuvor wurden sie als negativer Personalaufwand direkt von den Personalaufwendungen abgezogen.

**Gem. Haushaltssatzung 2012 bis 2017 wurden die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan vom Rat wie folgt beschlossen:**

<b>Vermögensplan</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Einnahmen*	70.000 €	75.000 €	65.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Ausgaben	70.000 €	75.000 €	65.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Betriebsergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €

\*durch Kredite

<b>Erfolgsplan</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Erträge	1.625.000 €	1.669.600 €	1.710.400 €	1.689.700 €	1.688.300 €	1.805.400 €
Aufwendungen	1.600.000 €	1.665.800 €	1.707.700 €	1.687.700 €	1.686.100 €	1.803.200 €
Betriebsergebnis	25.000 €	3.800 €	2.700 €	2.000 €	2.200 €	2.200 €

Der vom Rat für das Jahr 2017 beschlossene Erfolgsplan (lt. Haushaltssatzung) stimmt in seinen Festsetzungen mit dem Wirtschaftsplan (lt. Anhang zum Haushaltsplan) überein.

### Investitionsplan 2017

Für die Anschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten waren laut Übersicht der Darlehen im Finanzierungsplan in den Jahren 2016 bis 2020 jedes Jahr 60.000 € als Darlehenssumme mit einer Verzinsung von 2,0 % jährlich geplant.

**Analog der Übersicht für die LWTG sollte für den Baubetriebshof neben dem Finanzierungsplan ein Investitionsplan aus Transparenzgründen ausgewiesen werden.**

Im Finanzierungsplan 2017 des Baubetriebshofes werden ergänzende Erläuterungen zu den Finanzierungen der geplanten investiven Maßnahmen gegeben.

Der Kreditbedarf für Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2017 220.000 € (der Saldo zum 31.12.2016 betrug 244.000 €); zur Finanzierung der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden langfristige Kredite in Höhe von 60.000 € benötigt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Eigenbetriebs Baubetriebshof Wiesmoor in Anspruch genommen werden dürfen, wird laut § 4a der Haushaltssatzung 2017 auf 300.000 € festgesetzt. Außerdem wurde beschlossen, dass im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 60.000 € vorgesehen werden; für die erforderliche Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 60.000 € (maximal bis zur Höhe des gesamten Anschaffungsbetrages) vorgesehen.

**3.9 Beteiligungsbericht der Stadt Wiesmoor**

Nach § 151 NKomVG in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Nr. 10 der KomHKVO hat die Stadt einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunale Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben (Beteiligungsbericht). Dieser Bericht ist dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Der Bericht soll die Mitglieder der Vertretung (Rat) und die Öffentlichkeit informieren. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

**Der Aufstellungsverpflichtung kommt die Stadt Wiesmoor mit dem Beteiligungsbericht 2017 nach.**

Der Beteiligungsbericht (mit den Daten des Jahresabschlusses 2015) umfasst folgende Beteiligungen der Stadt Wiesmoor:

- Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH (LWTG) / mit Jahresabschluss 2015
- EKO-PLANT Betriebsgesellschaft Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor mbH (EKO-PLANT) / mit Jahresabschluss 2015
- Raiffeisen-Volksbank eG (RVB) / ohne Jahresabschluss
- Energie Netz Ostfriesland GmbH (ENO) / mit Jahresabschluss 2015

**3.10 Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsichtsbehörde**

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich hat mit Verfügung vom 13.03.2017 die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung genehmigt.

## 4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES

### 4.1 Plan-Ist-Vergleich

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt 2017 (in Euro)	Plan	Ausführung	Veränderung
ordentl. Erträge	21.883.900,00 €	22.963.182,42 €	1.079.282,42 €
ordentl. Aufwendungen	23.136.500,00 €	22.774.174,83 €	- 362.325,17 €
ordentl. Ergebnis/+Überschuss/-Fehlbetrag	- 1.252.600,00 €	189.007,59 €	1.441.607,59 €
außerordentl. Erträge	1.374.900,00 €	1.269.561,67 €	- 105.338,33 €
außerordentl. Aufwendungen	14.500,00 €	20.088,17 €	5.588,17 €
außerordentl. Ergebnis	1.360.400,00 €	1.249.473,50 €	- 110.926,50 €
Jahresergebnis/+Überschuss/-Fehlbetrag	107.800,00 €	1.438.481,09 €	1.330.681,09 €

Der lt. Jahresabschluss ermittelte Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis ergibt einen Überschuss in Höhe von 1.438.481,09 (Vorjahr -394.258,11 €).

Das Rechnungsergebnis (der Überschuss) fällt damit um 1.330.681,09 € höher als geplant aus. Entnahmen aus Überschussrücklagen zum Haushaltsausgleich waren nicht erforderlich, da entgegen der Planung die ordentlichen Erträge ausreichen, die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Darüber hinaus konnten Überschüsse beim ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis erzielt werden.

2. **Über die Zuführungen der lt. Jahresabschluss tatsächlich erzielten Überschusses in Höhe von insgesamt 1.438.481,09 € zu den Überschussrücklagen hat der Rat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses noch zu entscheiden (§ 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 123 Abs. 1 NKomVG) bzw. hierüber einen Ergebnisverwendungsbeschluss zu fassen.**

#### Sonstige ordentlichen Aufwendungen / Defizitausgleich LWTG

Im Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen sind Vorauszahlungen, die an die LWTG in Höhe des erwarteten/veranschlagten Defizits geleistet werden, enthalten.

#### Anmerkung:

Die Defizitabdeckung bei der LWTG erfolgt durch Entnahmen aus der bestehenden Kapitalrücklage. Die von der Stadt Wiesmoor geleisteten Vorauszahlungen dienen zur Erhaltung der gebildeten gesellschaftlichen Einlage; hierzu hat sich die Stadt gem. § 18 des zugrundeliegenden Gesellschaftsvertrages verpflichtet.

Gemäß vorläufigem Jahresabschluss der LWTG schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 632.474,95 € (Vorjahr 593.147,68 €) ab. Hierauf hat die Stadt Wiesmoor -zur Erhaltung der gesellschaftlichen Einlage- eine Vorausleistung in Höhe von 630.000 € geleistet; in Höhe von 2.474,95 € wurde eine Rückstellung gebildet.

Der für die Defizitabdeckung vorsorglich im Haushalt der Stadt Wiesmoor gebildete Planansatz in Höhe von 650.000 € (Vorjahr 700.000 €) wird damit voraussichtlich nicht erreicht. Vorbehaltlich der Richtigkeit des vorläufig ermittelten Fehlbetrags würde sich gegenüber der Planung eine Ergebnisverbesserung um rd. 17.500 € zugunsten des städtischen Haushalts ergeben.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt 2017 (in Euro)	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.624.300,00 €	21.487.853,63 €	863.553,63 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.149.600,00 €	20.386.537,24 €	- 763.062,76 €
Saldo	- 525.300,00 €	1.101.316,39 €	1.626.616,39 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.722.800,00 €	2.078.566,06 €	- 644.233,94 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.005.800,00 €	3.124.818,41 €	- 2.880.981,59 €
Saldo	- 3.283.000,00 €	- 1.046.252,35 €	2.236.747,65 €
Finanzmittel /+Überschuss/-Fehlbetrag	- 3.808.300,00 €	55.064,04 €	3.863.364,04 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.568.100,00 €	1.000.000,00 €	- 3.568.100,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	978.100,00 €	980.012,85 €	1.912,85 €
Saldo	3.590.000,00 €	19.987,15 €	- 3.570.012,85 €
Finanzmittelbestand	- 218.300,00 €	75.051,19 €	293.351,19 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	- €	16.220.837,10 €	16.220.837,10 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- €	16.194.010,32 €	16.194.010,32 €
Saldo	- €	26.826,78 €	26.826,78 €
Anfangsbestand an Zahlungsmittel *	459.400,00 €	459.425,89 €	25,89 €
<b>Endbestand an Zahlungsmittel</b>	<b>241.100,00 €</b>	<b>561.303,86 €</b>	<b>320.203,86 €</b>

\*Endbestand Vorjahr

Der Endbestand der Zahlungsmittel stimmt mit dem am 31.12.2017 ausgewiesenen Bilanzbestand/-ansatz der liquiden Mittel (Aktiva, Ziffer 4) in Höhe von 561.303,86 € überein. Er entspricht der Höhe nach dem im letzten Tagesabschluss von 2017 per Saldo (Stand 31.12.2017) ausgewiesenen Zahlungsmittelbestand (Bargeld und Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten).

***Bewertung der Höhe der für ordentliche Tilgungszwecke zur Verfügung stehenden / aus Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten Einzahlungen***

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit muss -im Normalfall- so hoch wie die ordentliche Tilgung von Krediten sein, denn gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO / KomHKVO dienen die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Der o.a. Saldo weist in der Finanzrechnung (Jahresabschluss) einen tatsächlichen Überschuss in Höhe von 1.101.316,39 € aus, die ordentliche Tilgung von Krediten ist in Höhe von 980.012,85 € erfolgt.

**Damit wurden die Vorgaben des § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO/KomHKVO nicht eingehalten.**

Die Verwaltung ist nach den vorstehenden haushaltsrechtlichen Vorgaben gehalten, bereits in der Haushaltsplanung ihre Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit darauf auszurichten, dass der zu leistende Tilgungsbeitrag aus dem sich ergebenden Saldo mit gedeckt werden kann. Soweit sich bereits in der Planung hierfür kein Spielraum ergibt, ist eine Veranschlagung von Tilgungsbeiträgen grundsätzlich unzulässig (mangels Überschuss). Dies gilt entsprechend für Kreditaufnahmen, die ganz oder teilweise zur Finanzierung von Tilgungsbeiträgen (mittelbar oder unmittelbar) herangezogen werden sollen.

Ergeben sich zum Jahresabschluss aus der Gegenüberstellung der tatsächlichen Einzahlungen / Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit oberhalb der zu leistenden (geplanten) Tilgungshöhe noch

zusätzliche Mittel (freie Spitze), so sollten diese außerplanmäßig in voller Höhe für Tilgungszwecke (Entschuldung) verwendet werden. Dies entspricht auch dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Siehe hierzu auch Ziff. 3.1

Haushaltsjahr	2017	2017
Planung/Ergebnis	Planung:	Ergebnis:
Einzahlungen aus lfd. Verw.Tätigkeit	20.624.300 €	21.487.854 €
Auszahlungen aus lfd. Verw.Tätigkeit	21.149.600 €	20.386.537 €
Ergebnis:	- 525.300 €	1.101.316 €
Ordentliche Tilgung	978.100 €	980.013 €
Ergebnis = gedeckt(+)/ungedeckt(-)	Tilgung ungedeckt	Tilgung gedeckt

Die Tilgung hätte entsprechend dem Rechnungsergebnis um 121.303 € höher vorgenommen werden können (zusätzliche Entschuldung).

Die Veranschlagungspraxis künftiger Haushalte hat unter Beachtung der vorstehenden gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen (s. auch Ausführungen Ziff. 3.1). Das RPA begrüßt daher die in der Finanzausschusssitzung vom 8.02.2017 erfolgte Absichtserklärung der Verwaltung, künftig nach den Regelungen des § 17 GemHKVO/KomHKVO zu verfahren, dies entspricht auch der bereits im Prüfungsbericht 2015 vom RPA ergangenen Beanstandung hinsichtlich der Veranschlagungspraxis von Tilgungsbeiträgen.

#### Veranschlagungspraxis 2018 / ordentl. Tilgung

Entgegen der o.a. Absichtserklärung wurden auch im Haushalt 2018 Tilgungsbeträge in Höhe von 617.800 € veranschlagt, obwohl die hierzu notwendige Deckung aus Überschussmitteln, die sich aus dem Saldo zwischen Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit ergeben muss, nicht vorhanden war (Einzahlungen 22.081.200 € / Auszahlungen 22.935.800 € = Unterdeckung 854.600 €).

Im Haushaltsgenehmigungsverfahren 2017/2018 wurden seitens der Kommunalaufsicht und des RPA (mit Blick auf die derzeitige Verwaltungspraxis in anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Landkreises Aurich) keine Bedenken erhoben.

Das RPA sieht jedoch Handlungsbedarf bzgl. der künftigen Einhaltung der Regelungen gem. § 17 KomHKVO.

#### **4.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Für den Haushalt der Stadt Wiesmoor gilt grundsätzlich gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte (Budgets) gemäß § 19 Abs.1 und 3 KomHKVO (alt: § 19 Abs. 1 und 3 GemHKVO). Darüber hinaus ist zur Regelung der Deckungsfähigkeit von unerheblichen Auszahlungen für die Investitions- oder Finanzierungstätigkeit durch Haushaltsvermerk festgelegt worden, dass Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Budgets gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 KomHKVO/GemHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt werden und zahlungswirksame Mehrerträge und nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Budgets gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 GemHKVO für unerhebliche Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden dürfen.

Die Grenze für unerhebliche Ausgaben für diese Fälle wurde gem. Haushaltsvermerk auf 15.000 € Brutto, die Wertgrenzen für Investitionen nach § 12 GemHKVO auf 50.000 € festgesetzt.

Gem. § 5 der Haushaltssatzung vom 21.02.2017 wurde die Grenze für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben auf 15.000 € je Produktkonto gem. § 117 Abs. 1 NKomVG festgelegt.

Die Prüfung der gelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen ergab keine Beanstandungen. Eine Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 Abs. 2 Ziffer 2 NKomVG hat sich nicht ergeben, da die Wesentlichkeitsgrenze (10%-Regelung) in keinem Fall überschritten wurde.

Über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen sind:

- in Fällen von erheblicher Bedeutung –soweit noch nicht geschehen- vom Rat mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2017 zu beschließen
- in den übrigen Fällen dem VA bzw. Rat spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses bekanntzugeben.

#### 4.3 Übertragung von Haushaltsausgaberesten

Die Stadt hat aus dem Jahr 2016 Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 552.015,59 € (Vorjahr 599.673,28 €) auf das Jahr 2017 übertragen.

Unterhalb der Bilanz werden gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO -als Vorbelastung künftiger Jahre- folgende Beträge ausgewiesen:

Zweck HAR	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwand	206.707,93 €	248.238,21 €	295.777,70 €	333.116,40 €	371.978,10 €
Investitionen	600.811,17 €	80.110,50 €	303.895,58 €	218.899,19 €	199.790,73 €
	807.519,10 €	328.348,71 €	599.673,28 €	552.015,59 €	571.768,83 €

Die für den Ergebnishaushalt 2017 gebildeten Haushaltsreste sind grundsätzlich auf der Passivseite der Bilanz, unterhalb der Position 1.3.2, als Vorbelastung (in Klammern) für Aufwendungen auszuweisen; die für Investitionen gebildeten Haushaltsausgabereste werden unterhalb der Bilanz (Passiva) vermerkt.

In der Bilanz der Stadt Wiesmoor werden die zu übertragenden Reste sowohl unter Ziffer 1.3.2 (Passivseite) als auch unterhalb der Bilanz (Passivseite) entsprechend ihrem Verwendungszweck erläutert und zusammengefasst dargestellt.

Die übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen entlasten das abgelaufene Haushaltsjahr; die tatsächliche Inanspruchnahme führt zu einer zusätzlichen Belastung des Jahresergebnisses im Folgejahr (Kassenwirksamkeitsprinzip).

## 5 KREDITWIRTSCHAFT

### 5.1 Kreditrichtlinie

Gem. § 120 Abs. 1 NKomVG hat die Kommune Richtlinien für die Aufnahme von Krediten aufzustellen.

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 11.06.2014 eine Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten beschlossen; diese Richtlinie trat am 1.07.2014 in Kraft.

#### 5.1.1 Kredite

Kreditaufnahmen zählen nicht zu den ergebniswirksamen Erträgen und sind daher nur als Einzahlungen im Finanzhaushalt zu veranschlagen.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Finanzhaushalt). Kredite dürfen nur in der Höhe des im Haushaltsjahr notwendigen Bedarfs veranschlagt werden (§ 113 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 2 GemHKVO/KomHKVO).

Im § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung für 2017 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 4.216.600 € (Vorjahr 4.075.000 €) festgesetzt. In 2017 wurden lt. Finanzrechnung nur 1.000.000 € (Vorjahr 1.271.223,17 €) an langfristigen Krediten aufgenommen.

Die durch Haushaltssatzung festgesetzte Kreditermächtigung gilt gem. § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

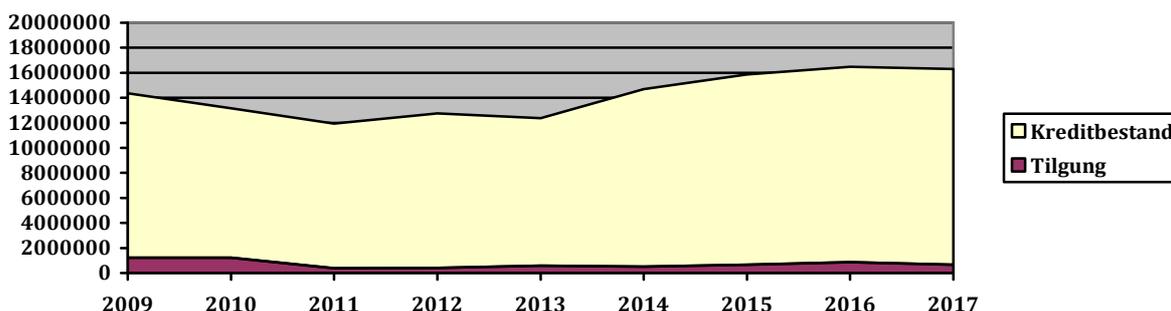
Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellen sich lt. Bilanz zum Jahresabschluss 2017 wie folgt dar:

Verbindlichkeiten Stand 31.12.2017	15.642.262,18 €
Verbindlichkeiten Stand 31.12.2016	15.622.275,03 €
Verbindlichkeiten Stand 31.12.2015	15.211.132,53 €
Verbindlichkeiten Stand 31.12.2014	14.179.956,55 €

\*lt. Bilanz / Passiva Ziff. 2.1.2 i.V.m. Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

#### 5.1.2 Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten (für Investitionen lt. Bilanz und Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO) und der erbrachten Tilgungsleistungen

Haushaltsjahr	Bestand 1.01.	Tilgungsleistungen lt. Bilanz	Veränderung KV	Bestand 31.12.
2009	14.367.878 €	1.213.675 €	- €	13.154.203 €
2010	13.154.203 €	1.218.727 €	- €	11.935.476 €
2011	11.935.476 €	390.110 €	- €	11.545.366 €
2012	11.545.366 €	402.042 €	1.221.528 €	12.364.852 €
2013	12.364.852 €	584.019 €	- €	11.780.833 €
2014	11.780.833 €	515.460 €	2.399.123 €	14.179.956 €
2015	14.179.956 €	655.517 €	1.031.176 €	15.211.132 €
2016	15.211.132 €	860.081 €	411.142 €	15.622.274 €
2017	15.622.274 €	655.517 €	19.987 €	15.642.262 €



#### Nachrichtlich:

Für 2018 plant die Stadt Wiesmoor umfangreiche Kreditaufnahmen in Höhe von 8.303.700 €. Tilgungsleistungen sind in Höhe von „nur“ 646.200 € im Haushalt eingestellt.

Durch die Kreditaufnahme sollen u.a. kurzfristig der Ankauf und die Erschließung von Grundstücken (1.374.500 €) sowie für Zwischenfinanzierungszwecke 1.969.500 € (auf zu erwartende Zuschüsse von Bund und Landkreis für den Bau der Amaryliswegbrücke) gedeckt werden. Durch langfristige Kredite in Höhe von 4.959.700 € sollen die Beteiligung an der EWE Netz und verschiedene andere Investitionsmaßnahmen finanziert werden.

## 5.2 Liquiditätskredite/Kassenkredite

Liquiditätskredite sind keine Deckungsmittel, sie sollen nur den verzögerten Eingang von Zahlungen überbrücken und damit die Zahlungsfähigkeit der Kasse aufrechterhalten.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde im § 5 der Haushaltssatzung 2017 auf 3.200.000 € (Vorjahr: 3.200.000 €) festgesetzt. Da der in § 122 Abs. 2 NKomVG festgelegte Rahmen nicht überschritten wurde, unterlag der vom Rat beschlossene Höchstbetrag nicht der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsicht.

#### Girokonten am Bilanzstichtag /Jahresabschluss

Zum Bilanzstichtag 31.12. schlossen die Girokonten der Stadt Wiesmoor mit einem Guthaben Höhe von 561.303,86 € (Vorjahr 459.425,89 €) ab.

Lt. Schuldenübersicht/Bilanzstichtag bestanden zum 31.12.2017 kurzfristige Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 106.006,79 €. Hierbei handelt es sich um zwei Kontoüberziehungen in Höhe von 85.880,43 € und 20.126,36 € bei verschiedenen Bankinstituten.

Es kann festgestellt werden, dass der per Haushaltssatzung vom Rat beschlossene Kreditrahmen für Liquiditätskredite nicht ausgeschöpft wurde. Aus den zu Prüfungszwecken hinzugezogenen Kreditunterlagen ist ersichtlich, dass die Stadtkasse den Kreditrahmen aufgrund der Liquiditätslage nicht in Anspruch genommen hat (mit Ausnahme der vorgenannten Kontoüberziehungen).

**Die Verwaltung sollte im Rahmen der Haushaltsplanungen 2019 den Kreditrahmen für Liquiditätskredite überprüfen und auf das notwendige Maß beschränken.**

## 6 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017

### 6.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ermittelt den Nettoressourcenverbrauch und zeigt das Ergebnis aus Ertrag und Aufwand. Sie ist in der gem. § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform zu erstellen und entsprechend § 2 GemHKVO zu gliedern. Die Aufwendungen und Erträge sind grundsätzlich in der Periode zu buchen, in der sie verursacht wurden.

s. nächste Seite

Ergebnisrechnung 2017				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2017	Plan-/Ist- Vergleich
	in €	in €	in €	in €
<b>Ordentliche Erträge</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	10.450.627,17	11.580.052,32	10.909.300,00	670.752,32
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	5.133.486,40	5.755.339,14	5.507.700,00	247.639,14
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.515.909,79	1.478.309,91	1.432.900,00	45.409,91
4. sonstige Transfererträge	19.303,65	19.303,65	19.300,00	3,65
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.021.510,45	2.080.845,14	2.005.800,00	75.045,14
6. privatrechtliche Entgelte	1.160.699,54	1.175.844,70	1.162.500,00	13.344,70
7. Kostenerstattungen u. -umlagen	218.127,31	278.871,97	209.200,00	69.671,97
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	64.587,71	51.962,91	42.400,00	9.562,91
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	663.784,83	542.652,68	594.800,00	-52.147,32
davon Entnahme aus Überschussrücklage	0,00	0,00	761.000,00	-761.000,00
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>21.248.036,85</b>	<b>22.963.182,42</b>	<b>21.883.900,00</b>	<b>1.079.282,42</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	5.524.023,08	5.880.300,32	5.917.100,00	-36.799,68
14. Aufwendungen für Versorgung	18.438,90	11.679,03	8.300,00	3.379,03
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.160.990,25	3.414.387,70	3.611.500,00	-197.112,30
16. Abschreibungen	2.116.922,16	2.126.117,81	1.992.600,00	133.517,81
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	489.053,14	488.872,81	530.500,00	-41.627,19
18. Transferaufwendungen	7.563.375,48	7.741.272,91	8.518.100,00	-776.827,09
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.870.530,02	3.111.544,25	2.558.400,00	553.144,25
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>21.743.333,03</b>	<b>22.774.174,83</b>	<b>23.136.500,00</b>	<b>-362.325,17</b>
<b>Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-495.296,18</b>	<b>189.007,59</b>	<b>-1.252.600,00</b>	<b>1.441.607,59</b>
22. Außerordentliche Erträge	230.567,81	1.269.561,67	1.374.900,00	-105.338,33
23. Außerordentliche Aufwendungen	129.529,74	20.088,17	14.500,00	5.588,17
24. Außerordentliches Ergebnis	101.038,07	1.249.473,50	1.360.400,00	-110.926,50
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-394.258,11</b>	<b>1.438.481,09</b>	<b>107.800,00</b>	<b>1.330.681,09</b>

Das Gesamtergebnis 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.438.481,09 € (Vorjahr Fehlbetrag 394.258,11 €) ab. Entgegen der Planung konnte auch im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 189.007,59 € erzielt werden.

Die Gegenüberstellung der außerordentlichen Erträge mit den außerordentlichen Aufwendungen führte zu einem Überschuss in Höhe von 1.249.473,50 €. Der Haushaltsansatz wurde damit nicht erreicht.

### Innere Verrechnungen

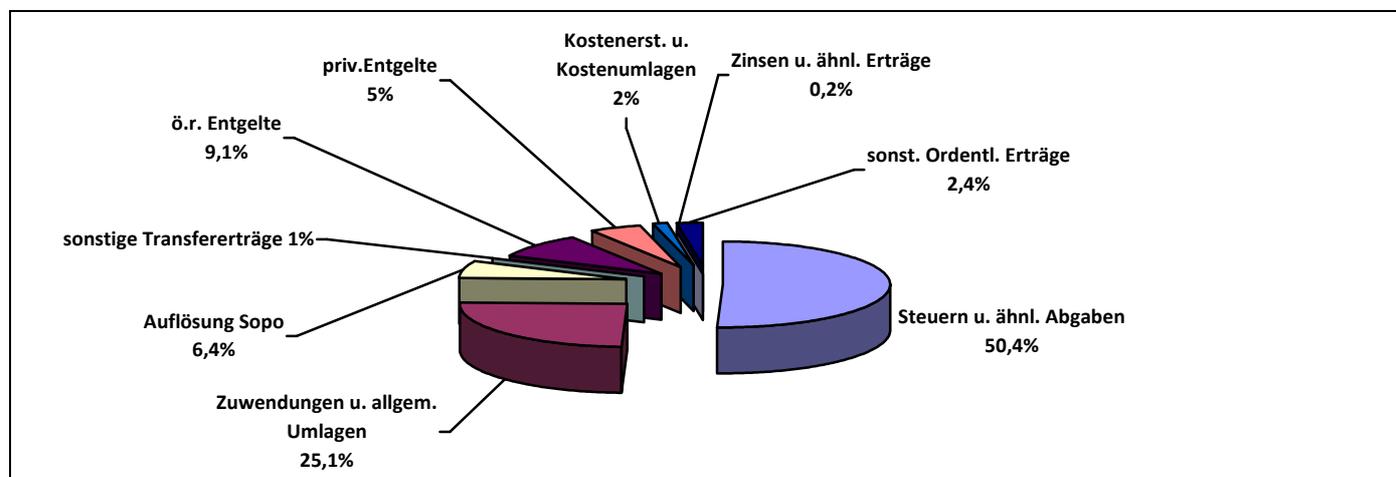
Die „Internen Leistungsbeziehungen“ sollen das Ressourcenaufkommen und die Ressourcenverbräuche zwischen den Organisationseinheiten der Stadtverwaltung abbilden.

Die internen Leistungen sind in entstandener Höhe als Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen in den jeweiligen Teilergebnishaushalten auszuweisen (gem. § 15 Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHKVO/KomHKVO); Erträge und Aufwendungen müssen sich insgesamt ausgleichen.

Gem. Teilergebnisrechnungen -Ist-	2017	2017	Ergebnis
	Erträge	Aufwendungen	2017
Teilhaushalt FB 1	1.047.532,27 €	83.448,88 €	1.070.773,02 €
Teilhaushalt FB 2	- 624.385,80 €	- €	- 723.670,63 €
Teilhaushalt FB 3	- 14.340,32 €	- €	- 139.708,84 €
Teilhaushalt 90 KGS	- 209.400,44 €	- €	- 207.393,55 €
	<b>1.154.221,90 €</b>	<b>1.154.221,90 €</b>	

Im Ergebnis ist festzustellen, dass entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die Erträge die Aufwendungen decken.

#### 6.1.1 Ordentliche Erträge



Angaben enthalten Rundungsdifferenzen

Die ordentlichen Erträge stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- **Steuern und ähnliche Abgaben**

Rechnungsergebnis 2017 = 11.580.052,32 € (Plan 10.909.300 €)

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 30

erfasst. Die Erträge aus Steuern und Abgaben setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Beträgen zusammen:

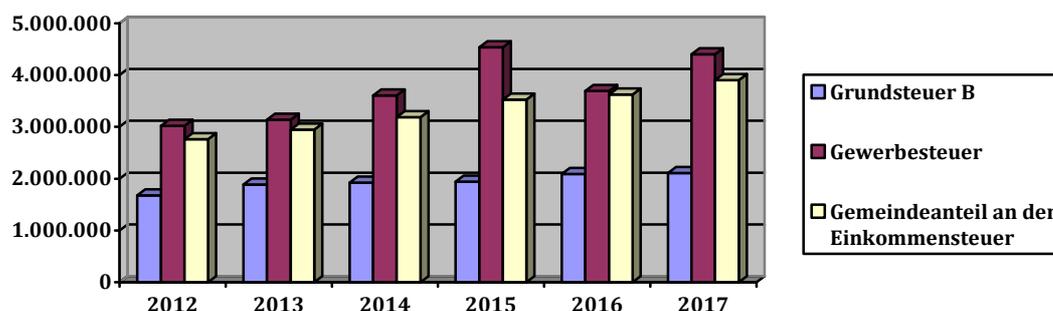
	RE 2016	RE 2017	Differenz	Plan 2017	Plan/Ist
			RE 16/17		Vergl. 2017
Grundsteuer A	208.036 €	200.356 €	- 7.680 €	212.000 €	- 11.644 €
Grundsteuer B	2.088.055 €	2.108.698 €	20.643 €	2.081.000 €	27.698 €
Gewerbesteuer	3.691.386 €	4.403.832 €	712.446 €	3.880.000 €	523.832 €
Gemeindeanteil an den			- €		- €
Gemeinschaftssteuern/Umsatzst.	4.139.346 €	4.545.034 €	405.688 €	4.451.300 €	93.734 €
sonst. Gemeindesteuern	323.518 €	321.978 €	- 1.540 €	284.900 €	37.078 €
steuerähn. Beträge	285 €	156 €	- 129 €	100 €	56 €
<b>Ergebnis:</b>	<b>10.450.626 €</b>	<b>11.580.052 €</b>	<b>1.129.426 €</b>	<b>10.909.300 €</b>	<b>670.752 €</b>

Die Beträge wurden auf- bzw. abgerundet

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Beträgen haben sich in 2017 gegenüber dem Vorjahr um 1.129.426 € verbessert. Die Planvorgaben wurden -mit Ausnahme bei den Erträgen aus der Grundsteuer A- übertroffen. Bei den Gewerbesteuern konnte gegenüber dem Vorjahr ein Mehrertrag in Höhe von 712.446 € erzielt werden. Ebenso ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 405.688 € beim Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer).

Die Erträge aus der Erhebung der Gewerbesteuer stellen mit die wichtigste originäre Einnahmequelle der Stadt Wiesmoor dar. Sie sind stark schwankend und die vom Steuerschuldner zu erbringenden Vorauszahlungen sind mit dem Risiko der (teilweisen) Erstattung zu einem späteren Zeitpunkt (Nachjahre) behaftet. Nach § 7 Gewerbesteuergesetz knüpft der Gewerbeertrag (=Besteuerungsgrundlage) an den Gewinn aus Gewerbebetrieb an und ist damit stark von der Konjunktur abhängig.

#### Entwicklung der Einnahmen aus der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer



Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Wiesmoor ist stabil. Nach einem leichten Rückgang in 2016 stieg das Ertragsaufkommen aus dieser Steuer in 2017 wieder über 4 Mio. € an. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer hat sich im Zeitraum 2012 bis 2017 stetig erhöht. Die Steuerhebesätze wurden letztmalig in 2016 erhöht

- **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** (lt. Ergebnisrechnung)

Rechnungsergebnis 2017 = 5.755.339,14 € (Plan 5.507.700 €)

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (außer für Investitionstätigkeit) handelt es sich im Wesentlichen um Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3.390.728 € (Vorjahr 2.896.760,00 €), Zuweisungen vom Land für den übertragenen Wirkungskreis in Höhe von 249.336 € (Vorjahr

242.264 €) und um sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die vom Land bzw. Landkreis Aurich, hauptsächlich für den Bereich der Kindertagesstätten und der Schulen, ausgezahlt wurden (RE 2.115.275 € / Vorjahr 1.994.462 €).

Die Schlüsselzuweisungen fielen um 130.228 € höher als veranschlagt (HA 3.260.500 €) aus.

Nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz werden Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis aus der vom Land festgestellten Steuerverbundmasse finanziert und an die Kommunen verteilt.

Basis für die Berechnung der Schlüsselzuweisung einer Kommune sind ihre Einwohnerzahl und ein landeseinheitlicher Grundbetrag. Beides wird von der Landesstatistikbehörde festgestellt. Hierauf hat die Stadt keinen Einfluss.

- **Auflösungserträge aus Sonderposten**

Rechnungsergebnis 2017 = 1.478.309,91€ (Plan 1.440.400 €)

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergeben sich aus folgenden Positionen:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus	2013	2014	2015	2016	2017
-Investitionszuweisungen und Zuschüssen Kto. 3161000	816.690 €	808.191 €	785.517 €	753.299 €	728.942 €
-Zuwendungen für Sammelposten Kto. 3162000	2.151 €	1.978 €	- €	- €	- €
Zwischensumme I	818.841 €	810.169 €	785.517 €	753.299 €	728.942 €
- Beiträgen Kto. 3371000	678.219 €	681.270 €	698.408 €	762.610 €	749.368 €
-Gebührenaussgleich Kto. 3381000	142.155 €	191.840 €	- €	- €	- €
<b>Ergebnis:</b>	<b>1.639.215 €</b>	<b>1.683.279 €</b>	<b>1.483.925 €</b>	<b>1.515.909 €</b>	<b>1.478.310 €</b>

Investitionszuwendungen müssen nach § 4 Abs. 5 GemHKVO als Sonderposten ausgewiesen werden. In dem Maße, wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände abgeschrieben werden, müssen diese Sonderposten auch jährlich aufgelöst werden.

Bei den Beiträgen ergaben sich Auflösungsbeträge aufgrund verschiedener durchgeführter Straßen- und Erschließungsmaßnahmen. Die Auflösungserträge bewegten sich in etwa auf Vorjahresniveau.

Nach § 6 Abs. 2 Satz 2 NKAG können die Gemeinden ihre Benutzungsgebühren für einen Zeitraum von 3 Jahren kalkulieren. Werden hieraus Überschüsse erwirtschaftet, so sind diese im Folgezeitraum von 3 Jahren ertragswirksam aufzulösen.

In 2017 wurden dem Haushalt keine Auflösungserträge zugeführt (Planung und Rechnungsergebnis = 0 €). Für Zwecke des Gebührenaussgleichs standen am 31.12.2017 auf dem Bilanzkonto 538100.2130001 (Sonderposten für den Gebührenaussgleich) insgesamt 73.200,25 € zur Verfügung. Diese Überschüsse sind spätestens 2020 ertragswirksam im Gebührenhaushalt (Produkt Abwasserbeseitigung) aufzulösen (siehe auch Anmerkungen zum Produkthaushalt Abwasserbeseitigung Produkt 538100 / 538000).

- **Sonstige Transfererträge**

Rechnungsergebnis 2017: 19.303,65 € (Plan 19.300 €)

Aus der Kreisschulbaukasse erhielt die Stadt Wiesmoor (wie im Vorjahr) eine Schuldendiensthilfe in Höhe von 19.303,65 €.

- **Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Auflösungsbeträge aus Sonderposten)**

Rechnungsergebnis 2017: 2.080.845,14 € (Plan 2.005.800 €)

Die im Haushaltsjahr erzielten Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten ergeben sich aus:

Benutzungsgebühren	1.728.179,63 €	1.665.452,28 €	1.877.398,49 €	1.914.818,78 €	1.972.821,78 €
	1.824.258,93 €	1.763.606,08 €	1.982.589,97 €	2.021.510,45 €	2.080.845,14 €
davon entfallen u.a. auf:					
Kanalben.gebühren+Abwasserabgabe	1.333.864,01 €	1.319.470,66 €	1.425.851,22 €	1.463.874,79 €	1.473.951,25 €
Bestattungen-/Lager-/Rasenpflegegeb.	108.533,20 €	109.573,60 €	109.662,02 €	109.662,02 €	132.827,18 €

Das Gebührenaufkommen ist gegenüber dem Vorjahr um 59.335 € gestiegen.

- **Privatrechtliche Entgelte**

Rechnungsergebnis 2017: 1.175.844,70 € (Plan: 1.162.500 €)

Die im Haushaltsjahr erzielten Erträge resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus der Vermietung Campingplatz sowie aus Mieten/Pachten unbebauter und bebauter Grundstücke.

- **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Rechnungsergebnis 2017: 278.871,97 € (Plan: 209.100 €)

Bei den Erstattungen handelt es sich um Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat (u.a. Erstattungen vom Bund, Land, Landkreis Aurich, Gemeinden und Gemeindeverbände und von verbundenen Unternehmen).

- **Zinsen und ähnliche Finanzerträge**

Rechnungsergebnis 2017: 51.962,91€ (Plan: 42.200 €)

Der größte Anteil ergibt sich aus Verzinsungen von Steuernachforderungen und -erstattungen in Höhe von 37.544 € (Vorjahr 57.416 €). Zinserträge von Kreditinstituten beliefen sich angesichts des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus nur noch auf 11 € (Vorjahr 543 €). Zinserträge von verbundenen Unternehmen ergaben sich in Höhe von 7.211 €.

- **Sonstige ordentliche Erträge**

Rechnungsergebnis 2017: 542.652,68 € (Plan 594.800 €)

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen unterhalb der Veranschlagung (-52.147,32 €).

Aus der Konzessionsabgabe Strom erhielt die Stadt Wiesmoor insgesamt 346.686,69 € (Vorjahr 385.030,90 €) und der Konzessionsabgabe Gas 74.090,46 € (Vorjahr 84.562,45 €).

Die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen / Kto. 3582000 beliefen sich auf insgesamt 82.116,93 € (Vorjahr 147.119,32 €). Hierauf entfielen auf das Produkt 111070 (Bebautes und unbebautes Grundvermögen) 27.883,10 € und auf das Produkt 611000 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen) 21.275,00 €.

### 6.1.2 Außerordentliche Erträge

Rechnungsergebnis 2017: 1.269.561,67 € (Vorjahr 230.567,81 €)/Plan 1.374.900 € (Vorjahr- Planansatz 200.000 €)

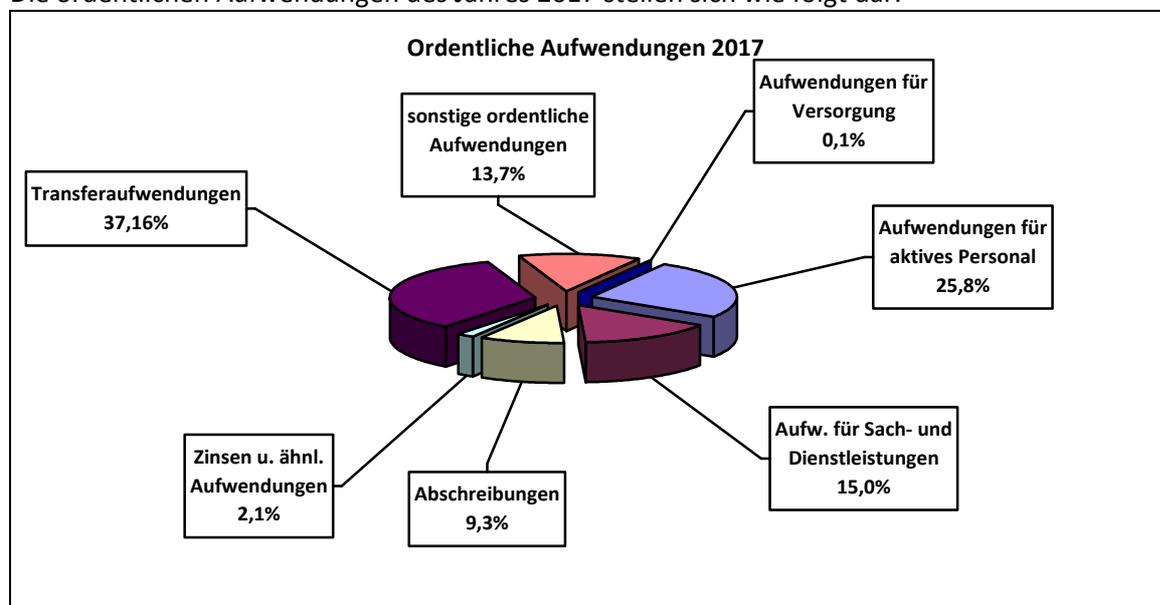
Gem. § 59 Nr. 6 GemHKVO / § 60 Nr. 6 KomHKVO sind u.a. Erträge aus Vermögensveräußerung als außerordentl. Erträge zu buchen.

Die außerordentlichen Erträge umfassen in der Hauptsache:

Außerordentl. Erträge	2014	2015	2016	2017	Plan 2017	Plan-Ist-Vergl.
aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	1.146.600 €	278.100 €	208.566 €	1.216.271 €	1.374.900 €	- 158.629 €
sonst. periodenfremde Erträge	73.400 €	120.300 €	28.500 €	53.291 €	- €	53.291 €
	1.273.260 €	414.426 €	237.066 €	1.269.562 €	1.374.900 €	- 105.338 €

### 6.1.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:



Grafikwerte= incl. Rundungsdifferenzen

- **Personalaufwendungen und Aufwendungen für Versorgung**

Die Aufwendungen des Jahres 2017 für aktives Personal betragen lt. ordentlicher Ergebnisrechnung 5.880.300,32 € (Vorjahr 5.524.023,08 €). Die Steigerung bei den Personalausgaben verteilt sich auf die gebildeten Fachbereiche wie folgt:

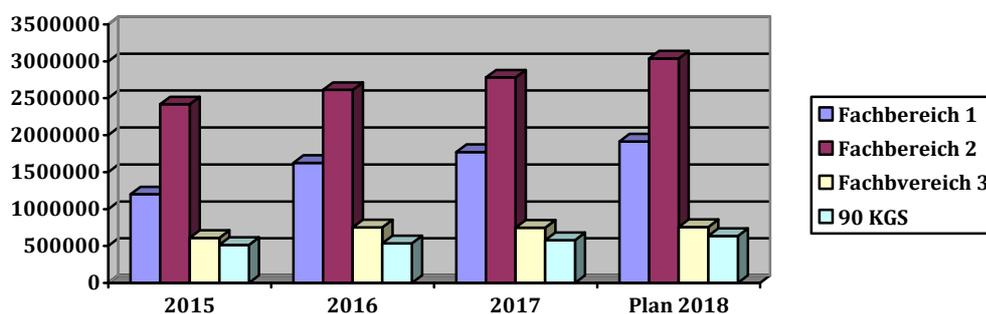
Personalaufwendungen aktives Personal	RE 2015	RE 2016	RE 2017	Vergleich RE 16/17
Fachbereich 1	1.199.224 €	1.623.597 €	1.772.762 €	149.164 €
Fachbereich 2	2.417.281 €	2.612.208 €	2.780.471 €	168.263 €
Fachbereich 3	608.117 €	751.992 €	746.493 €	- 5.499 €
90 KGS	513.727 €	536.226 €	580.574 €	44.349 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.738.348 €</b>	<b>5.524.023 €</b>	<b>5.880.300 €</b>	<b>356.277 €</b>

Die Kostensteigerung im Jahresvergleich beläuft sich auf rd. 6%.

Die Tarifverhandlungen 2016 im Bereich VKA waren auf eine Laufzeit von 24 Monaten

(01.03.2016 - 28.02.2018) festgeschrieben. Die zwischen den Tarifvertragsparteien ausgehandelte Entgelterhöhung erfolgte in 2 Stufen und zwar:

zum 01.03.2016: +2,4% / zum 01.02.2017: +2,35%



Der **Ausblick auf 2018** (geplante Personalgesamtkosten = 6.341.800 €) lässt erkennen, dass die Stadt Wiesmoor im Stellenplan umfangreiche Veränderungen beabsichtigt; die Veränderungen werden den Haushalt der Stadt –soweit keine vollständige Kompensation durch den Landkreis oder das Land in Form von Zuweisungen und Zuschüsse zu den Personalkosten erfolgt- nachhaltig belasten (Produktbereich Kindertagesstätten: Entfristungen, Einrichtung von Verfügungsstellen, Vergütungsanpassungen an die neue Entgeltordnung).

Auch die darüber hinaus in verschiedenen Fachbereichen geplanten Stellenumwandlungen und die Schaffung von Verfügungsstellen (zusätzlich) werden sich ebenfalls auf das Jahresergebnis (negativ) auswirken, sofern diese Stellen auch tatsächlich besetzt werden. Aus Sicht des RPA stehen der zusätzliche Stellenbedarf und die Veränderungen in der Vergütung einzelner Beschäftigter in Abhängigkeit zu hierfür erforderlichen –neuen- Stellenbewertungen und Personalbedarfsberechnungen.

3. Im Rechenschaftsbericht 2017 wären ergänzende Ausführungen zur Personalkostensteigerung 2016/2017 erforderlich (z.B. Personalzuwächse usw.). Der im Jahresabschlussbericht (Bewertung Seite 63) ergangene globale Verweis auf die allgemeine Kostensteigerung wird dem Informationsanspruch des Rates bzw. des einzelnen Ratsmitgliedes nicht gerecht.

Für die Versorgung wurden insgesamt 11.679,03 € (Vorjahr 18.438,90 €) aufgewendet. Bei den Versorgungsaufwendungen handelt sich um Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger.

Auf die Ausführungen zu Ziffer 8 (Personalaufwand / Entwicklung der zu bildenden Rückstellungen) dieses Berichtes wird verwiesen.

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 3.414.387,70 € (Vorjahr 3.160.990,25 €) haben folgende Aufwendungen wesentlichen Anteil:

Kto.:		2012	2013	2014	2015	2016	2017	Vergleich 15/16	Vergleich 16/17
4E+06	Unterhaltung der Grundst. u. baul. Anl.	567.712,72	903.707,50	537.270,52	608.260,98	573.421,56	610.341,90	-34.839,42	36.920,34
4E+06	Unterhaltung der Wirtschaftswege pp.	516.494,53	570.167,22	407.633,06	245.584,71	360.422,69	379.482,37	114.837,98	19.059,68
4E+06	Unterhaltung des bewegl. Vermögens	101.945,56	132.865,52	116.767,26	154.750,54	161.399,31	150.888,46	6.648,77	-10.510,85
4E+06	Heizung	152.727,06	284.061,52	209.907,59	188.098,65	165.886,35	183.796,17	-22.212,30	17.909,82
4E+06	Reinigung	120.727,87	124.876,91	88.978,67	52.552,46	63.820,83	66.138,35	11.268,37	2.317,52
4E+06	Strom	196.673,32	236.580,90	209.654,75	212.398,75	197.129,29	218.290,80	-15.269,46	21.161,51
4E+06	Abgaben u. Versicherungen	144.285,88	144.723,22	145.811,86	164.717,30	169.580,39	167.476,34	4.863,09	-2.104,05
	insgesamt	1.800.566,94	2.396.982,79	1.716.023,71	1.626.363,39	1.691.660,42	1.776.414,39	65.297,03	84.753,97

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen/Wirtschaftswege sowie die Kosten für Heizung/Strom haben sich in 2017 nicht unerheblich erhöht. Das Gebäudemanagement bzw. die Hausmeisterdienste sollten

–soweit noch nicht geschehen– eine Bestandsanalyse hinsichtlich der eingesetzten Technik vornehmen und die daran geknüpften Verbrauchswerte auf mögliches Einsparpotential (durch Einsatz neuer Technik) prüfen.

- **Abschreibungen**

Die Abschreibungen von 2.126.117,81 € (Vorjahr 2.116.922,16 €) entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung zuzüglich der Abschreibung und Wertberichtigung auf Forderungen.

	2013	2014	2015	2016	2017
Abschreibungen nach Ergebnisrechnung Zeile 16	1.955.412,23 €	1.994.709,15 €	2.179.395,09 €	2.116.922,16 €	2.126.117,81 €
davon Abschreibung auf Forderungen/ EWertber.*	23.439,75 €	37.989,61 €	28.837,73 €	25.504,98 €	33.615,78 €
verbleiben AFA für Immaterielle Verm Gegenstände und Sachanlagen	1.931.972,48	1.956.719,54	2.150.557,36 €	2.091.417,18 €	2.092.502,03 €
AFA laut Anlagenübersicht (Imm.VG+Sachverm.)	1.931.972,48	1.959.587,97	2.150.557,36 €	2.091.417,18 €	2.092.502,03 €
Differenz:	- €	2.868,43 €	- €	- €	- €
außerordentl. Abschreibungen (Kto.5131000)	- €	2.868,43 €	- €	- €	- €
Außerordentl. Abschreibungen (Kto.5132000)*	- €	- €	- €	- €	260,04 €
Summe					

Die außerordentlichen Abschreibungen in Höhe von 260,04 € beruhen auf einen Verlust aus einem Einbruch-Diebstahl (=Abschreibung Finanzvermögen).

- **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Folgender Zinsaufwand wurde von der Stadt Wiesmoor in den Jahren 2012 bis 2017 geleistet:

Zinsaufwand:	2013	2014	2015	2016	2017
an das Land	2.999 €	- €	- €	- €	- €
an Kreditinstitute	478.447 €	502.844 €	481.427 €	479.422 €	474.872 €
für Liquiditätskredite	2.943 €	8.582 €	1.616 €	240 €	136 €
Verz. v. Steuernachzahlungen	46.557 €	26.226 €	6.603 €	9.391 €	13.866 €
Gesamtaufwand	530.946 €	537.652 €	489.646 €	489.053 €	488.874 €

Die Kreditverbindlichkeiten haben sich –auch aufgrund des niedrigen Zinsniveaus– nicht erhöht. Durch die geringe Inanspruchnahme von Kassenkrediten haben sich auch die Zinsaufwendungen hierfür weiter gesenkt.

Den Zinszahlungen liegen zum Bilanzstichtag Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 15.642.262,18 € (Vorjahr 15.622.275,03 €) zugrunde. Es handelt sich hierbei lt. Schuldenübersicht in der Hauptsache um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren.

Das Zinsrisiko ist aufgrund der Laufzeitvereinbarungen bei den Investitionskrediten als begrenzt einzustufen.

Soweit sich z.B. aus schwebenden Gewerbesteueranlagungsverfahren Rückzahlungsverpflichtungen von Gewerbesteuern für die Stadt Wiesmoor ergeben, sind -neben den Steuererstattungsbeträgen- auch Verzinsungsbeträge aufgrund zu Unrecht erhobener / gezahlter Gewerbesteuer an den jeweiligen Steuerschuldner auszukehren. Hierauf hat die Steuerverwaltung der Stadt Wiesmoor keinen Einfluss, da sich die Verzinsung nach den Vorschriften des Niedersächsischen Abgabenrechts (NKAG) richtet.

#### • **Transferaufwendungen**

Von den insgesamt 7.741.272,91 € (7.563.375,48 €) Transferaufwendungen entfallen im Wesentlichen:

- auf die Kreisumlage 6.318.776 € (Vorjahr 6.079.827 €)
- auf allgemeine Umlagen an das Land 23.640 € (Vorjahr 24.128 €)
- auf die Gewerbesteuerumlage 735.156 € (Vorjahr 716.166 €)

Die Transferaufwendungen umfassen rd. 34 % der Gesamtaufwendungen des ordentlichen städtischen Haushalts (davon Anteil der Kreisumlage 27,7 %).

#### • **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Der Haushaltsansatz in Höhe von 2.558.400 € wurde um 553.144 € überschritten.

Von den insgesamt 3.111.544,25 € (Vorjahr 2.870.530,02 €) entfallen auf Erstattungen an verbundene Unternehmen 2.431.879,84 €. Darin enthalten sind u.a.:

Leistungen an die LWTG:

##### 1. zwecks Einlagensicherung / Verlustausgleich

Die Vorauszahlungen auf die „Einlagensicherung LWTG“ für das Jahr 2017 beliefen sich auf 632.474,95 €. Diese wurden in Teilbeträgen (2x 200 T€, 1 x 230 T€) gezahlt, für die lt. vorläufigem Abschluss ermittelte Restzahlung in Höhe von 2.474,95 € wurde im Abschluss 2017 eine Rückstellung gebildet. Der für 2016 festgestellte Rückforderungsbetrag (aus Überzahlung der Einlagensicherung LWTG) in Höhe von 1.852,34 € wurde in Abgang gebracht.

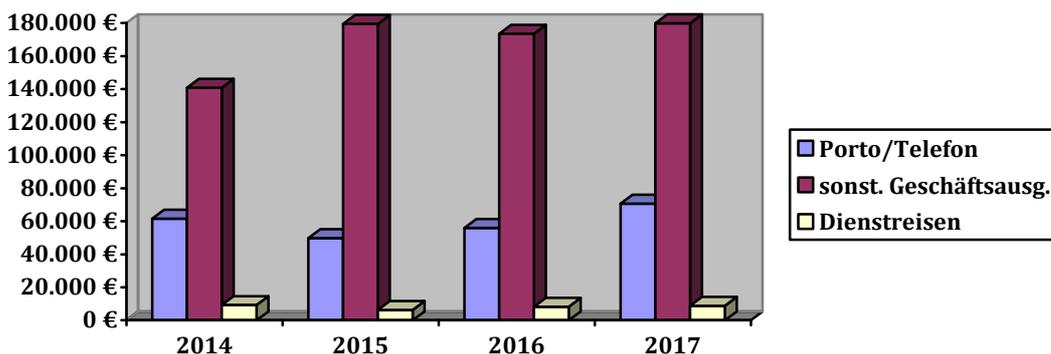
##### 2. Personalkostenerstattungen Campingplatz

Die Stadt Wiesmoor hat für den Personaleinsatz am Campingplatz insgesamt Kosten in Höhe von 102.023,77 € an die LWTG erstattet. Die Beträge wurden gem. dem bestehenden Verwaltervertrag nach mtl. Abrechnung überwiesen. Der Campingplatz wird von der Stadt Wiesmoor betrieben. Es bleibt zu überlegen, ob der Campingplatzbetrieb nicht durchgängig über die LWTG betrieben werden kann.

Die Geschäftsaufwendungen für Porto, Telefon, Bürobedarf und Dienstreisen beliefen sich in 2017 auf 259.446,96 € (Vorjahr 237.712,31 €).

#### Entwicklung der Erstattungen an verbundene Unternehmen

Entwicklung der Geschäftsaufwendungen im Zeitraum 2014 bis 2017



Die Geschäftsaufwendungen bewegten sich in etwa auf gleichem Niveau.

## 7 FINANZRECHNUNG

In der Finanzrechnung werden gem. § 51 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen sowie die Änderung des Zahlungsmittelbestandes dargestellt. Ihr kommt damit die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. Sie soll die Zahlungsströme der Kommune darstellen und nach unterschiedlichen Bereichen aufliedern.

Die von der Stadt aufgestellte Finanzrechnung entspricht der in § 51 Abs. 1 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform; ihre Gliederung entspricht den Vorgaben des § 3 GemHKVO.

Finanzrechnung 2017					
Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis 2015	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Ansätze Haushaltsjahr 2017	Plan/Istvergleich
	€	€	€	€	€
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	11.021.921,90	10.487.309,33	11.575.356,24	10.909.300,00	666.056,24
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.842.087,99	5.178.852,59	5.757.078,76	5.507.700,00	249.378,76
3. Sonstige Transfereinzahlungen	20.306,10	19.303,65	19.303,65	19.300,00	3,65
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.027.675,29	2.078.511,62	2.163.549,03	2.065.800,00	97.749,03
5. Privatrechtliche Entgelte	1.208.028,52	1.154.111,53	1.108.682,41	1.162.500,00	-53.817,59
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	273.809,64	200.722,39	265.961,84	209.200,00	56.761,84
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	25.106,70	67.543,52	50.771,35	42.400,00	8.371,35
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	618.144,60	600.711,48	547.150,35	708.100,00	-160.949,65
<b>Verwaltungstätigkeit</b>	<b>21.037.080,74</b>	<b>19.787.066,11</b>	<b>21.487.853,63</b>	<b>20.624.300,00</b>	<b>863.553,63</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
11. Auszahlungen für aktives Personal	5.022.864,59	5.300.927,18	5.662.554,87	5.716.900,00	-54.345,13
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen u. für geringwertige Vermögensgegenstände	2.979.843,08	3.207.314,46	3.429.125,34	3.618.500,00	-189.374,66
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	512.480,34	489.532,73	489.257,70	530.500,00	-41.242,30
15. Transferauszahlungen	8.119.883,74	7.582.586,05	7.723.452,25	8.518.100,00	-794.647,75
16. Sonstige haushaltswirksame Ausz.	2.256.878,91	3.078.467,58	3.082.147,08	2.765.600,00	316.547,08
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.891.950,66</b>	<b>19.658.828,00</b>	<b>20.386.537,24</b>	<b>21.149.600,00</b>	<b>-763.062,76</b>
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.145.130,08</b>	<b>128.238,11</b>	<b>1.101.316,39</b>	<b>-525.300,00</b>	<b>1.626.616,39</b>

<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	176.281,82	35.988,48	281.877,62	401.200,00	-119.322,38
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit	449.631,97	107.360,64	434.723,29	706.400,00	-271.676,71
21. Veräußerung von Sachvermögen	282.706,20	296.022,03	1.332.965,15	1.615.200,00	-282.234,85
22. Veräußerung v. Finanzvermögensanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	29.000,00	0,00	29.000,00
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>908.619,99</b>	<b>439.371,15</b>	<b>2.078.566,06</b>	<b>2.722.800,00</b>	<b>-644.233,94</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>					
25. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	786.989,58	318.813,58	91.319,13	823.800,00	-732.480,87
26. Baumaßnahmen	920.661,83	834.417,92	2.179.745,29	4.403.000,00	-2.223.254,71
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	372.132,47	444.143,35	695.342,21	673.900,00	21.442,21
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	206.863,20	11.714,21	7.725,18	100,00	7.625,18
29. Aktivierbare Zuwendungen	234.196,77	230.014,05	145.686,60	105.000,00	40.686,60
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>2.520.843,85</b>	<b>1.839.103,11</b>	<b>3.124.818,41</b>	<b>6.005.800,00</b>	<b>-2.880.981,59</b>
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.612.223,86	-1.399.731,96	-1.046.252,35	-3.283.000,00	2.236.747,65
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>532.906,22</b>	<b>-1.271.493,85</b>	<b>55.064,04</b>	<b>-3.808.300,00</b>	<b>3.863.364,04</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
34. Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.665.985,00	1.271.223,17	1.000.000,00	4.568.100,00	-3.568.100,00
35. Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	655.516,85	860.081,04	980.012,85	978.100,00	1.912,85
<b>36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.010.468,15</b>	<b>411.142,13</b>	<b>19.987,15</b>	<b>3.590.000,00</b>	<b>-3.570.012,85</b>
<b>37. = Finanzmittelbestand</b>	<b>1.543.374,37</b>	<b>-860.351,72</b>	<b>75.051,19</b>	<b>-218.300,00</b>	<b>293.351,19</b>
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen	22.741.278,43	23.984.804,07	16.220.837,10	0,00	16.220.837,10
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen	22.729.163,99	23.987.998,91	16.194.010,32	0,00	16.194.010,32
<b>40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>12.114,44</b>	<b>-3.194,84</b>	<b>26.826,78</b>	<b>0,00</b>	<b>26.826,78</b>
40a. = Saldo der Finanzrechnung	12.114,44	-3.194,84	26.826,78	0,00	26.826,78
41. Anfangsbestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres	-232.516,36	1.322.972,45	459.425,89	459.400,00	25,89
<b>42. Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>1.322.972,45</b>	<b>459.425,89</b>	<b>561.303,86</b>	<b>241.100,00</b>	<b>320.203,86</b>

Der Endbestand an Zahlungsmitteln aus der Finanzrechnung stimmt mit dem Bestand an liquiden Mitteln lt. Schlussbilanz 2017 überein (s. Ausführungen 4.1.2).

#### Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag ergab sich folgender Bestand an liquiden Mitteln (lt. Zahlwege):

<b>a) Barkasse (Hauptkasse)</b>		30.12.2017	3.887,36 €
		Einzahlungen Tagesumsätze	0,00 €
<b>b) Bestände auf Girokonten</b>			3.887,36 €
Bankinstitut	Konto-Nr.	Auszug vom	
Sparkasse Aurich-Norden*	80000615	31.12.2017	-20.126,36 €
OLB Wiesmoor	8403259800	31.12.2017	504.888,24 €
RVB Uplengen*	215051400	29.12.2017	-85.880,43 €
Sparkasse Aurich-Norden	80000037	31.12.2017	19.181,96 €
OLB Wiesmoor	8403259801	22.12.2017	33.231,48 €
<b>c) Termingelder</b>			
Volkswagen Bank	6500015851	31.12.2017	114,82 €
<b>d) Liquiditätskredite</b>			
			0,00 €
		Summe	561.303,86 €
		Bilanz/Aktiva	561.303,86 €
		Differenz:	0,00 €

\*Hinweis: Kontoüberziehungen stellen kurzfristige Verbindlichkeiten (Liquiditätskredite) dar und sind in der Bilanz unter Passiva Ziff. 2.1.3 auszuweisen. Ergänzend sind/werden sie in der Schuldenübersicht dargestellt / Summe: 106.006,79 €.

Der in der Finanzrechnung unter Ziff. 42 ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 561.303,86 € stimmt mit den auf den Geschäftskonten ausgewiesenen Kontoständen zum Jahresabschluss und dem in der Bilanz per 31.12. ausgewiesenen Bestand an liquiden Mitteln überein.

### Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In 2017 wurden Kredite in Höhe von 1 Mio. € aufgenommen. Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 980.012,85 € (Vorjahr 860.081,04 €) handelt es sich um die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 628.512,85 € und Umschuldungen in Höhe von 351.500 €.

Auf die Ausführungen zu Ziffern 5.1.1 und 5.1.2 wird verwiesen.

## **8 PERSONALWESEN**

### **8.1 Stellenpläne**

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans und bildet die Grundlage für die Personalwirtschaft ( § 107 Abs. 3 i. V .m. § 113 Abs. 2 Satz 2 NKomVG ).

Nach den Stellenplänen der Haushaltsjahre 2016, 2017 /2018 zeigt der Personalbestand der Stadt Wiesmoor folgende Entwicklung:

Personal	Stellen lt.	davon am	Stellen lt.	davon am
	Stellenplan* 2016	30.06.2016 besetzt**	Stellenplan* 2017	30.06.2017 besetzt**
Beamte	4	4	4	4
Beschäftigte	149,00	91,11	151,00	92,05
<b>zusammen:</b>	<b>153,00</b>	<b>95,11</b>	<b>155,00</b>	<b>96,05</b>
nachrichtlich: Nachwuchskräfte***	4	4	3	3
<b>Gesamt</b>	<b>157,00</b>	<b>99,11</b>	<b>158,00</b>	<b>99,05</b>

Beim Vergleich der Anzahl der ingerichteten Stellen (lt. Stellenplan Zusammenstellung) ergibt sich im Vergleich der Stellenpläne 2017/2018 beim Produkt 25200.00050 (KiGa Mitte) eine Differenz von 1 Stelle (Stellenplan 2017 = Zahl der Stellen: 17, Stellenplan 2018 = Zahl der Stellen Vorjahr: 16). Die Stelle ist als Veränderungsposten in der Veränderungsliste (Ifd.Nr. 10) zum Stellenplan 2017 enthalten.

Die tatsächliche Besetzung am 30.06.17 lag mit 11 Stellen innerhalb der zulässigen (vom Rat beschlossenen) Höchstgrenze.

Nach § 107 Abs. 3 Satz 2 NKomVG sind im Stellenplan die vorhandenen Stellen nach Art und Wertigkeit aufzunehmen.

Im Stellenplan 2017 werden die Stellen entsprechend der vorgenannten Vorschrift dargestellt.

## 8.2 Personalaufwand

### Entwicklung 2012 - 2017

Art der Aufwendungen:	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwendungen für aktives Personal	4.850.996 €	5.356.876 €	5.180.975 €	5.524.023 €	5.880.300 €

### Zuweisungen für laufende Zwecke / Personalaufwand

Das Land Niedersachsen und der Landkreis Aurich gewährten zu den anfallenden Personalkosten bei verschiedenen Produkthaushalten folgende finanzielle Hilfen:

Sachkonto:	Zuweisungsgeber:	2013	2014	2015	2016	2017
Kto. 3141000	Zuweisungen vom Land	339.974,17 €	381.400,93 €	455.531,44 €	493.728,68 €	577.586,14 €
Kto. 3142010	Zuweisungen vom Landkreis (Deckungsbeitrag)	302.417,03 €	349.005,13 €	345.546,53 €	357.415,68 €	377.535,75 €
Kto. 3142020	Zuweisung vom Landkreis (heilp.FK)	87.824,45 €	96.301,18 €	98.654,80 €	108.277,07 €	110.875,27 €
Kto. 3142030	Zuweisung vom Landkreis (Intg.Kinder)	38.989,01 €	49.729,90 €	26.389,29 €	39.154,22 €	24.522,95 €
	Summe:	769.204,66 €	876.437,14 €	926.122,06 €	998.575,65 €	1.090.520,11 €

Gegenüber dem Vorjahresergebnis (rd. 998.500 € ) haben sich die finanziellen Hilfen des Landes und des Landkreises weiter erhöht (+ 92.000 €).

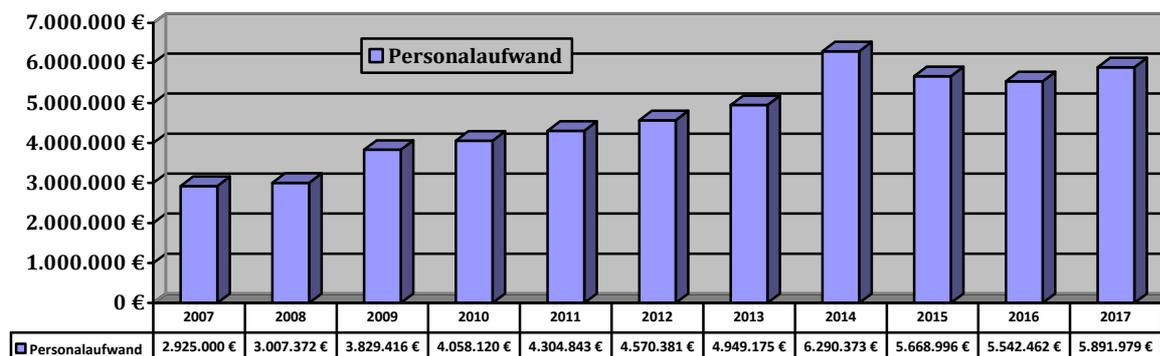
Der Hauptanteil der gewährten Zuweisungen entfällt auf die Produkthaushalte Schulen (Grundschulen und Kooperative Gesamtschule) und Kindertagesstätten.

Anteil der lt. Rechnungsergebnis festgestellten Personalaufwendungen (einschl. Versorgung) am Gesamthaushalt (ordentl. Aufwendungen):

RE ord. Haushalt	Gesamtaufwand	Personalaufwand	Anteil am Ges.Aufwand %
2009	17.002.523 €	3.829.416 €	22,52%
2010	16.914.294 €	4.058.120 €	23,99%
2011	17.874.732 €	4.304.843 €	24,08%
2012	19.571.848 €	4.570.381 €	23,35%
2013	20.801.832 €	4.949.175 €	23,79%
2014	21.827.972 €	6.290.373 €	28,82%
2015	22.492.103 €	5.668.996 €	25,20%
2016	21.743.333 €	5.542.462 €	25,49%
2017	22.774.175 €	5.891.979 €	25,87%

Die Personalaufwendungen sind lt. RE in der Summe gegenüber dem Vorjahr um 349.517 € gestiegen; der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes 2017 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,36 % erhöht.

Entwicklung der Personalaufwendungen (lt. RE ab 2007/ohne Berücksichtigung von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen)



#### • Versorgungsrücklage

Entsprechend § 14 a Bundesbesoldungsgesetz und den dazu ergangenen §§ 11 und 12 des Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes (NVersRückIG) berechnet die Nds. Versorgungskasse – NVK- seit dem Jahr 2000 für seine Mitglieder und weitere freiwillige Teilnehmer die Zuführungen zur Versorgungsrücklage. Die Nds. Versorgungskasse legt die Mittel der Versorgungsrücklage an und verwaltet diese treuhänderisch für die beteiligten Kommunen.

Die von der Stadt Wiesmoor abgeführten Mittel zählen zum Finanzvermögen der Stadt und werden in der Bilanz unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen. Die Rücklage dient zur Sicherstellung künftiger Pensionszahlungen.

Die jährliche Zuführung zur Versorgungsrücklage ist im gemeindlichen Finanzhaushalt zu veranschlagen und zu buchen.

Die Berechnung der Zuführungshöhe erfolgt durch die Versorgungskasse. Diese erhebt zum Jahresbeginn Vorauszahlungen auf die Zuführung; die Vorauszahlungen werden nachträglich mit der Feststellung der endgültig zu zahlenden Rücklagenzuführung am Jahresschluss verrechnet.

Die Zuführung ist in der Bilanz Ziff. 3.9 / Aktiva unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthalten / ausgewiesen.

#### Entwicklung der Versorgungsrücklage:

HhJahr	Jahresanfangsbestand	Zuführung lt. NVK	Jahresendbestand	
2008			27.596 €	(EB 2009)
2009	27.596 €	3.727 €	31.322 €	
2010	31.322 €	4.065 €	35.387 €	
2011	35.387 €	4.453 €	39.840 €	
2012	39.840 €	5.187 €	45.027 €	
2013	45.027 €	5.557 €	50.584 €	
2014	50.584 €	17.002 €	67.586 €	
2015	67.586 €	9.783 €	77.369 €	
2016	77.369 €	9.044 €	86.413 €	
2017	86.413 €	8.984,78 €	95.398 €	*

\*Rundungsdifferenz 1 €

## 9 LUFTKURORT WIESMOOR TOURISTIK GMBH (LWTG)

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgt auftragsgemäß und im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Arbicon GmbH & Co. KG. Zum Prüfungszeitpunkt lag der Abschlussbericht für das Jahr 2017 der LWTG noch nicht vor.

Gem. § 18 des Gesellschaftsvertrages darf das nominelle Stammkapital der Gesellschaft nicht durch Verluste geschmälert werden. Die Stadt Wiesmoor ist -als alleinige Gesellschafterin- verpflichtet, in Höhe eines sich abzeichnenden Fehlbetrages (etwaigen Verlustvortrages) gesellschaftsrechtliche Einlage zu leisten. Die Entwicklungen der Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaft im Zeitraum 2012 bis 2016 stellen sich nach den Jahresergebnissen wie folgt dar:

Geschäftsjahre	2013/€	2014/€	2015/€	2016/€	2017/€
Umsatzerlöse	663.102,25	845.444,81 €	854.707,36 €	979.141,25 €	n.n.
Sonstige betriebliche Erträge	159.876,05	157.261,76 €	139.731,11 €	7.612,47 €	n.n.
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.403,64	5.830,85 €	5.327,00 €	4.744,52 €	n.n.
<b>Erträge zusammen</b>	<b>829.381,94</b>	<b>1.008.537,42 €</b>	<b>999.765,47 €</b>	<b>991.498,24 €</b>	<b>n.n.</b>
Materialaufwand	28.335,85	141.084,07 €	128.136,79 €	138.439,60 €	n.n.
Personalaufwand	587.724,93	732.037,09 €	674.678,81 €	686.064,33 €	n.n.
Abschreibungen	243.762,85	244.667,67 €	241.704,00 €	248.025,71 €	n.n.
Sonstige betriebliche Aufwendungen	449.252,27	439.448,10 €	451.641,43 €	417.237,41 €	n.n.
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	169.105,49	128.174,59 €	102.812,95 €	94.878,85 €	n.n.
<b>Aufwendungen zusammen</b>	<b>1.478.181,39</b>	<b>1.685.411,52 €</b>	<b>1.598.973,98 €</b>	<b>1.584.645,90 €</b>	<b>n.n.</b>
<b>Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-648.799,45</b>	<b>- 676.874,10 €</b>	<b>- 599.208,51 €</b>	<b>- 593.147,66 €</b>	<b>n.n.</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	- €	- €	- €	n.n.
Sonstige Steuern	0,00	- €	- €	- €	n.n.
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-648.799,45</b>	<b>- 676.874,10 €</b>	<b>- 599.208,51 €</b>	<b>- 593.147,66 €</b>	<b>n.n.</b>
Entnahme aus der Kapitalrücklage	648.799,45	676.874,10 €	599.208,51 €	593.147,66 €	n.n.
<b>Bilanzgewinn/Verlust</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>n.n.</b>

Da das geprüfte Ergebnis für das Jahr 2017 noch nicht vorlag, wird die Darstellung dieser Daten verzichtet. Somit ist nur eine Betrachtung der Zahlen bis zum Jahr 2016 möglich.

Die Verluste der Gesellschaft im Jahr 2016 fielen gegenüber dem Jahr 2015 niedriger aus (-6.060,85 €). Der Jahresverlust wird jeweils durch Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt. Gemäß § 18 der Gesellschaftssatzung darf das nominale Stammkapital der Gesellschaft nicht durch Verluste geschmälert werden. Die Stadt als alleinige Gesellschafterin ist verpflichtet, Einlagen in Höhe des Verlustvortrages zu leisten.

Das finanzielle Engagement der Stadt ist damit weiterhin erheblich. Mit Blick auf zukünftige Abschlüsse, die weitere Fehlbeträge erwarten lassen, bleibt die Stadt Wiesmoor weiterhin gefordert, über das Beteiligungsmanagement Steuerungsaufgaben wahrzunehmen, um die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft weiter zu optimieren.

Auf die Ausführungen des Prüfungsberichtes 2013 hinsichtlich des Verlustausgleichs / EU-Beihilferecht wird verwiesen.

## 10 ERGEBNISSE ZU DEN EINZELNEN PRODUKTEN

Die Haushalte der Stadt Wiesmoor enthalten jeweils eine Übersicht über die gebildeten Produkte mit der Zuordnung zu den einzelnen Teilhaushalten. Diese Angaben sind unzureichend.

Im Vergleich zu 2016 wurden die zuvor sieben vorhandenen Teilhaushalte auf 4 geändert. Im Berichtsjahr 2017 gab es die Teilhaushalte (THH) 1, 2, 3 und 90 (KGS).

- Nach § 4 Abs. 7 der KomHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Dieser Bestimmung werden die Haushaltspläne der Stadt Wiesmoor nicht gerecht. Hierzu auch Joachim Rose in „Kommunale Finanzwirtschaft für Niedersachsen“: „In einer Produktbeschreibung im Haushaltsplan sind neben der Aufgabengrundlage (z. B. eine Rechtsvorschrift oder ein Beschluss der Vertretung) die Ziele, die Zielgruppe und andere Details zur Konkretisierung anzugeben. Anschließend werden jedem Produkt dafür sinnvolle Kennzahlen zugewiesen. Erst damit wird eine Steuerung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ermöglicht.“**

**Diese Vorgaben sind künftig bei der Haushaltsaufstellung zu beachten.**

Die Produktergebnisse sind im Anhang zum Jahresabschluss in Kurzform dargestellt. Die internen Leistungsverrechnungen sind in den Ergebnissen enthalten.

Die Darstellung gibt einen Überblick über das jeweilige Ergebnis einzelner Produktgruppen/Produkte.

Insoweit haben die Ergebnisse begrenzte Aussagekraft. Außerdem sind mit Erstellung der Eröffnungsbilanz Sonderposten entsprechend den Bewertungsrichtlinien aktiviert worden, die einer entsprechenden Investition nicht zugeordnet werden konnten und ertragswirksam über 30 Jahre aufgelöst werden. So stehen bei einzelnen Produkten den Erträgen aus Sonderposten keine Abschreibungen gegenüber.

Die nachfolgende Darstellung der Produktergebnisse wurde um Erläuterungen und den Ergebnissen einer (stichprobenweise) durchgeführten Konten-/Belegprüfung ergänzt.

Die anliegende Darstellung gibt einen Überblick über das jeweilige Ergebnis einzelner Produktgruppen bzw. Produkte.

**111 Verwaltungssteuerung und –service**

<b>Produkte 111000 bis 111070</b>					
111 Verwaltungssteuerung und Verwaltungsservice	Rechnungsergebnis 2016 €	Rechnungsergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/weniger Vorjahr €	mehr/weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	1.516.565,82	1.586.511,93	1.341.900	69.946,11	244.611,93
Ordentliche Aufwendungen	1.960.908,61	2.108.108,12	2.174.800	147.199,51	-66.691,88
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-444.342,79	-521.596,19	-832.900	-77.253,40	311.303,81
Außerordentliche Erträge	7.898,78	470.272,69	419.700	462.373,91	50.572,69
Außerordentliche Aufwendungen	9.098,72	882,53	0	-8.216,19	882,53
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	-1.199,94	469.390,16	419.700	470.590,10	49.690,16
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	-445.542,73	-52.206,03	-413.200	393.336,70	360.993,97
Investitionen	65.382,13	91.031,93	544.600	25.649,80	-453.568,07

Das ordentliche Ergebnis ist mit rd. -521.500 € um ca. 311 T€ besser ausgefallen als geplant (Fehlbetrag lt. HA: -832.900 €). Die Aufwendungen für das aktive Personal sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 101.000 € gestiegen (rd. 7,25 %) und liegen damit um fast 5 % über der tariflichen Entgelterhöhung von 2,35 % ab 01.02.2017.

<b>Produkt 111070</b>					
Mieten & Pachten	Rechnungsergebnis 2016 €	Rechnungsergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/weniger Vorjahr €	mehr/weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	211.704,16	208.752,76	208.000	2951,4	752,76

Die stichprobenweise Prüfung des Produktkontos hat ergeben, dass die entsprechenden Mietverträge vorhanden und die vereinbarten Mieten angemessen sind. Sie werden vertragsgemäß gezahlt. Die jeweiligen Nebenkosten wurden korrekt berücksichtigt und i. d. R. angemessene Abschläge eingezogen. Sollstellung und Zahlungseingang erfolgten zeitnah.

Gemeindliche Obdachlosenunterkünfte sind öffentliche Einrichtungen i. S. d. § 30 Abs. 1 NKomVG und § 5 Abs. 1 NKAG, auch wenn sie zu diesem Zweck lediglich angemietet sind. Die - einseitig hoheitliche - Festsetzung eines Nutzungsentgelts für die Unterbringung von Obdachlosen bedarf gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 NKAG als Rechtsgrundlage einer entsprechenden Satzung. Fehlt es hieran, kann die Gemeinde einen Kostenersatzanspruch weder aus einer analogen Anwendung der §§ 812 ff. BGB oder aus den Grundsätzen einer öffentlich-rechtlichen Erstattung bzw. Geschäftsführung ohne Auftrag noch aus dem Gedanken eines verwaltungsrechtlichen Schuldverhältnisses herleiten.

**Die Stadt Wiesmoor unterhält Obdachlosenunterkünfte. Wie die Prüfung ergab, mangelt es an einer Satzung bzgl. der Nutzungsentschädigung für die Unterbringung in einer Obdachlosenunterkunft.**

**Das RPA empfiehlt, den Sachverhalt zu überprüfen.**

**121 und 122 Statistik und Wahlen / Ordnungsangelegenheiten**

<b>Produkte 121000 bis 122010</b>					
121 und 122 Statistik und Wahlen / Ordnungsangelegenheiten	Rechnungsergebnis 2016 €	Rechnungsergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/weniger Vorjahr €	mehr/weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	105.071,18	137.868,85	99.400	32.797,67	38.468,85
Ordentliche Aufwendungen	478.909,23	508.303,71	542.000	29.394,48	-33.696,29
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-373.838,05</b>	<b>-370.434,86</b>	<b>-442.600</b>	<b>3.403,19</b>	<b>72.165,14</b>
Außerordentliche Erträge	13,97	10,00	0	-3,97	10,00
Außerordentliche Aufwendungen	1.483,08	0,00	0	-1.483,08	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.469,11</b>	<b>10,00</b>	<b>0</b>	<b>1.479,11</b>	<b>10,00</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-375.307,16</b>	<b>-370.424,86</b>	<b>-442.600</b>	<b>4.882,30</b>	<b>72.175,14</b>
Investitionen	1.697,70	0,00	4.600	-1.697,70	-4.600,00

Die Erträge speisen sich hauptsächlich aus den verschiedenen Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Im Bereich der Aufwendungen sind die Aufwendungen für aktives Personal mit fast 400.000 € der mit Abstand größte Posten.

Das Ergebnis entspricht in etwa dem des Vorjahres.

**126 Brandschutz**

<b>Produkt 126</b>					
126 Brandschutz	Rechnungsergebnis 2016 €	Rechnungsergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/weniger Vorjahr €	mehr/weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	39.568,14	49.612,95	56.700	10.044,81	-7.087,05
Ordentliche Aufwendungen	269.044,85	296.887,35	275.500	27.842,50	21.387,35
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-229.476,71</b>	<b>-247.274,40</b>	<b>-218.800</b>	<b>-17.797,69</b>	<b>-28.474,40</b>
Außerordentliche Erträge	14.019,75	17.629,78	0	3.610,03	17.629,78
Außerordentliche Aufwendungen	4.399,66	49,90	0	-4.349,76	49,90
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>9.620,09</b>	<b>17.579,88</b>	<b>0</b>	<b>7.959,79</b>	<b>17.579,88</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-219.856,62</b>	<b>-229.694,52</b>	<b>-218.800</b>	<b>-9.837,90</b>	<b>-10.894,52</b>
Investitionen	341.756,74	406.662,80	387.000	64.906,06	19.662,80

Das Ergebnis hat sich sowohl gegenüber den Vorjahren 2014 bis 2016 als auch gegenüber der Veranschlagung verschlechtert. Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen und liegen bei knapp 50.000 €.

5. Die seit 1996 unverändert gebliebenen Gebührensätze für Feuerwehreinätze (außerhalb von Brandeinsätzen) sollten überprüft werden (s. auch Berichte der Vorjahre).

**211 Grundschulen einschließlich der dazugehörigen Schulsportstätten**

<b>Produkte 211000 bis 211040</b>					
211 Grundschulen einschließlich der dazugehörigen Schulsportstätten	Rechnungsergebnis 2016 €	Rechnungsergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/weniger Vorjahr €	mehr/weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	49.029,33	76.384,03	37.500	27.354,70	38.884,03

Ordentliche Aufwendungen	726.200,81	824.702,39	848.600	98.501,58	-23.897,61
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-677.171,48	-748.318,36	-811.100	-71.146,88	62.781,64
Außerordentliche Erträge	39,00	0,00	0	-39,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	500,00	260,04	0	-239,96	260,04
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	-461,00	-260,04	0	200,96	-260,04
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	-677.632,48	-748.578,40	-811.100	-70.945,92	62.521,60
Investitionen	21.051,97	35.216,03	37.000	14.164,06	-1.783,97

Die ordentlichen Aufwendungen fallen rd. 98.500 € höher als im Vorjahr aus und liegen mit rd. 24.000 € unterhalb des Ansatzes für 2017. Das ordentliche Ergebnis fällt um rd. 71.000 € schlechter aus als im Vorjahr und rd. 62.500 € besser als im Ansatz für 2017.

## 218 Kooperative Gesamtschule (KGS)

<b>Produkt 218000</b>					
218 Kooperative Gesamtschule (KGS)	Rechnungsergebnis 2016 €	Rechnungsergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/weniger Vorjahr €	mehr/weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	930.395,25	899.124,89	915.300	-31.270,36	-16.175,11
Ordentliche Aufwendungen	1.629.644,27	1.718.321,95	1.736.100	88.677,68	-17.778,05
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-699.249,02	-819.197,06	-820.800	-119.948,04	1.602,94
Außerordentliche Erträge	0,00	571,69	0	571,69	571,69
Außerordentliche Aufwendungen	86,91	1.650,10	0	1.563,19	1.650,10
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	-86,91	-1.078,41	0	-991,50	-1.078,41
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	-699.335,93	-820.275,47	-820.800	-120.939,54	524,53
Investitionen	274.638,63	451.860,42	436.000	177.221,79	15.860,42

Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um knapp 120.000 € erhöht.

Auf der Ertragsseite haben sich die Kostenerstattungen vom Landkreis um rd. 20.000 € reduziert und belaufen sich nun auf 758.900 €.

Auf der Aufwandseite haben sich die Aufwendungen das Personal um rd. 44.000 €, für Sach- und Dienstleistungen um rd. 23.000 € und für sonstige ordentliche Aufwendungen haben sich mit ca. 2.000 € leicht verringert.

## 243 Sonstige schulische Aufgaben

<b>Produkt 243000</b>					
243 Sonstige schulische Aufgaben	Rechnungsergebnis 2016 €	Rechnungsergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/weniger Vorjahr €	mehr/weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	54.696,00	53.630,00	54.700	-1.066,00	-1.070,00
Ordentliche Aufwendungen	247,96	236,81	46.700	-11,15	-46.463,19
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	54.448,04	53.393,19	8.000	-1.054,85	45.393,19
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	54.448,04	53.393,19	8.000	-1.054,85	45.393,19
Investitionen	0,00	0,00	0	0,00	0,00

Die Erträge beziehen sich auf Zuweisungen für die Inklusion.

**244 Kreisschulbaukasse**

<b>Produkt 244</b>					
244 Kreisschulbaukasse	Rechnungs- ergebnis 2016 €	Rechnungs- ergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/ weniger Vorjahr €	mehr/ weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	19.303,65	19.303,65	19.300	0,00	3,65
Ordentliche Aufwendungen	2.017,02	2.331,14	1.500	314,12	831,14
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>17.286,63</b>	<b>16.972,51</b>	<b>17.800</b>	<b>-314,12</b>	<b>-827,49</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>17.286,63</b>	<b>16.972,51</b>	<b>17.800</b>	<b>-314,12</b>	<b>-827,49</b>
Investitionen	25.202,97	13.768,96	30.000	-11.434,01	-16.231,04

Das Ergebnis aus der Kreisschulbaukasse entspricht dem des Vorjahres.

**252 Moormuseum**

<b>Produkt 252000</b>					
252 Moormuseum	Rechnungs- ergebnis 2016 €	Rechnungs- ergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/ weniger Vorjahr €	mehr/ weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	4.675,71	4.675,70	4.600	-0,01	75,70
Ordentliche Aufwendungen	20.655,71	15.413,18	16.100	-5.242,53	-686,82
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-15.980,00</b>	<b>-10.737,48</b>	<b>-11.500</b>	<b>5.242,52</b>	<b>762,52</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	15,18	0,00	0	-15,18	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-15,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>15,18</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-15.995,18</b>	<b>-10.737,48</b>	<b>-11.500</b>	<b>5.257,70</b>	<b>762,52</b>
Investitionen	0,00	0,00	0	0,00	0,00

Die Erträge resultieren aus der Auflösung von Sonderposten. Von den Aufwendungen entfallen rd. 11.000 € (Vorjahr 15.300 €) auf Bauhofleistungen und rd. 2.500 € auf Abschreibungen.

**272 Stadtbibliothek**

<b>Produkt 272000</b>					
272 Stadtbibliothek	Rechnungs- ergebnis 2016 €	Rechnungs- ergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/ weniger Vorjahr €	mehr/ weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	2.676,85	2.581,75	2.700	-95,10	-118,25
Ordentliche Aufwendungen	63.229,98	61.482,01	68.800	-1.747,97	-7.317,99
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-60.553,13</b>	<b>-58.900,26</b>	<b>-66.100</b>	<b>1.652,87</b>	<b>7.199,74</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	115,29	0	115,29	115,29
Außerordentliche Aufwendungen	1.428,00	0,00	0	-1.428,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.428,00</b>	<b>115,29</b>	<b>0</b>	<b>1.543,29</b>	<b>115,29</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-61.981,13</b>	<b>-58.784,97</b>	<b>-66.100</b>	<b>3.196,16</b>	<b>7.315,03</b>
Investitionen	430,54	492,31	0	61,77	492,31

Im Jahr 2014 lag der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses bei rd.- 49.000 € und hat sich seit 2015 auf etwa 60.000 € eingependelt.

Der Aufwand für die Beschaffung von Büchern betrug in 2017 rd. 14.200 € (Vorjahr 16.000 €). Diesem Aufwand stehen Einnahmen an Benutzungsgebühren von lediglich 2.447 € (Vorjahr: 2.499 €) gegenüber.

Auffällig ist der hohe Anteil an Personalkosten von rd. 31.400 (Vorjahr 32.100 €) an den ordentlichen Aufwendungen.

### 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege, 281010 Freilichtbühne und 281020 Stadtchronik

<b>Produkte 281</b>					
281 Heimat- und sonstige Kulturpflege	Rechnungsergebnis 2016 €	Rechnungsergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/weniger Vorjahr €	mehr/weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	105,20	85,79	0	-19,41	85,79
Ordentliche Aufwendungen	42.187,66	30.767,64	30.900	-11.420,02	-132,36
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-42.082,46</b>	<b>-30.681,85</b>	<b>-30.900</b>	<b>11.400,61</b>	<b>218,15</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	457,61	0	457,61	457,61
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>457,61</b>	<b>0</b>	<b>457,61</b>	<b>457,61</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-42.082,46</b>	<b>-30.224,24</b>	<b>-30.900</b>	<b>11.858,22</b>	<b>675,76</b>
Investitionen	0,00	0,00	0	0,00	0,00

Der Fehlbetrag hat sich um rd. 11.500 € verringert. Dies ist vor allem auf die verringerten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und das Wegfallen von Aufwendungen für Leistungen des Betriebshofes zurückzuführen.

Die Aufwendungen des Jahres 2017 betreffen u.a. einen Mietzuschuss an die Künstlervereinigung Nordbrücke e.V. von 4.800 (Vorjahr 2.400 €) sowie einen Mietzuschuss von 5.400 € (entspricht Vorjahr) an die Kunstkreiswerkstatt.

### 311 bis 3517 Soziale Hilfen / Soziale Einrichtungen

<b>Produkte 311 bis 351700</b>					
311 bis 3517 Soziale Hilfen / Soziale Einrichtungen	Rechnungsergebnis 2016 €	Rechnungsergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/weniger Vorjahr €	mehr/weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	1.270,00	3.089,79	23.300	1.819,79	-20.210,21
Ordentliche Aufwendungen	12.855,62	9.903,93	11.500	-2.951,69	-1.596,07
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-11.585,62</b>	<b>-6.814,14</b>	<b>11.800</b>	<b>4.771,48</b>	<b>-18.614,14</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-11.585,62</b>	<b>-6.814,14</b>	<b>11.800</b>	<b>4.771,48</b>	<b>-18.614,14</b>
Investitionen	0,00	0,00	0	0,00	0,00

Über die Produktgruppe wurden im Wesentlichen die Personalaufwendungen sowie die Personalkostenentstattungen des Personals für die Sozialstation abgewickelt. Im Jahre 2015 ist die von der Stadt entsandte Mitarbeiterin in den Ruhestand verabschiedet worden. Aktuell beziehen sich die Aufwendungen auf Transferaufwendungen in Höhe von 4.314 € für Zuschüsse für Seniorenbetreuung zu Weihnachten und Zuschüsse für die Auricher Tafel in Friedeburg und dem Wiesmoorer Generationenverein, sowie sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 5.069 €.

### 362200 bis 362500 Jugendarbeit

<b>Produkte 362200 bis 362500</b>					
362200 bis 362500 Jugendarbeit	<b>Rechnungsergebnis 2016</b> €	<b>Rechnungsergebnis 2017</b> €	<b>Ansatz 2017</b> €	<b>mehr/weniger Vorjahr</b> €	<b>mehr/weniger Ansatz</b> €
Ordentliche Erträge	32.552,89	34.549,65	15.300	1.996,76	19.249,65
Ordentliche Aufwendungen	174.415,02	183.685,99	179.600	9.270,97	4.085,99
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-141.862,13	-149.136,34	-164.300	-7.274,21	15.163,66
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	8,00	0	8,00	8,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0,00	-8,00	0	-8,00	-8,00
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	-141.862,13	-149.144,34	-164.300	-7.282,21	15.155,66
Investitionen	289,09	984,99	0	695,90	984,99

Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht. Von den ordentlichen Aufwendungen entfallen auf Zuweisungen für den Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen e.V. (KiJu) 71.000 € (Vorjahr 68.399,04 €) sowie rd. 20.700 € (Vorjahr rd. 27.800 € auf Ferienpassaktionen). Die Ferienpassaktionen sind durch Erträge aus Verkauf gedeckt. Die Aufwendungen für aktives Personal belaufen sich auf 70.482,72 €.

Seit dem 15.11.2017 befindet sich die Dienstanweisung für die Geschäfts-, Finanzbuchhaltung und die Kommunalkasse der Stadt Wiesmoor in Kraft. In der Anlage 2 wird die Verwaltung von Geldannahmestellen und Handvorschüssen für die Jugendpflege geregelt.

### 365 Tageseinrichtungen für Kinder

<b>Produkte 365</b>					
365 Tageseinrichtungen für Kinder	<b>Rechnungsergebnis 2016</b> €	<b>Rechnungsergebnis 2017</b> €	<b>Ansatz 2017</b> €	<b>mehr/weniger Vorjahr</b> €	<b>mehr/weniger Ansatz</b> €
Ordentliche Erträge	1.390.098,85	1.568.211,36	1.360.100	178.112,51	208.111,36
Ordentliche Aufwendungen	3.206.297,17	3.399.965,29	3.305.400	193.668,12	94.565,29
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-1.816.198,32	-1.831.753,93	-1.945.300	-15.555,61	113.546,07
Außerordentliche Erträge	1.027,50	12,50	0	-1.015,00	12,50
Außerordentliche Aufwendungen	6.352,71	795,00	0	-5.557,71	795,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	-5.325,21	-782,50	0	4.542,71	-782,50
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	-1.821.523,53	-1.832.536,43	-1.945.300	-11.012,90	112.763,57
Investitionen	60.457,67	39.006,71	66.700	-21.450,96	-27.693,29

Das ordentliche Ergebnis liegt mit -1.831.753,93 € ähnlich hoch wie im Vorjahr (= -1.816.198,32 €). Die Haushaltsansätze (für Erträge und Aufwendungen) wurden nicht erreicht bzw. ausgeschöpft. Das Ergebnis fiel um rd. 113.500 € besser als geplant aus.

Insbesondere die nicht unerheblichen Aufwendungen für aktives Personal sind ausschlaggebend für das Jahresergebnis. Im Jahr 2017 sind hierfür Aufwendungen in Höhe von 1.991.819,77 € angefallen. Das sind ca. 123.000 € mehr als im Vorjahr.

Aufgrund der zum 01.08.2018 geplanten Änderung der Kostenträgerschaft wird auf eine Analyse der Gebührenkalkulation verzichtet.

### 366000 Jugendzentrum

<b>Produkt 366000</b>					
366 Jugendzentrum	<b>Rechnungs- ergebnis 2016 €</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2017 €</b>	<b>Ansatz 2017 €</b>	<b>mehr/ weniger Vorjahr €</b>	<b>mehr/ weniger Ansatz €</b>
Ordentliche Erträge	118,21	118,22	100	0,01	18,22
Ordentliche Aufwendungen	5.933,43	7.142,43	13.800	1.209,00	-6.657,57
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.815,22</b>	<b>-7.024,21</b>	<b>-13.700</b>	<b>-1.208,99</b>	<b>6.675,79</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-5.815,22</b>	<b>-7.024,21</b>	<b>-13.700</b>	<b>-1.208,99</b>	<b>6.675,79</b>
Investitionen	0,00	0,00	0	0,00	0,00

Die Erträge und Aufwendungen beziehen sich auf den Betrieb des Gebäudes Jugendzentrum.

### 366010 Kinderspielplätze

<b>Produkt 366010</b>					
366010 Kinderspielplätze (vorher 367800)	<b>Rechnungs- ergebnis 2016 €</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2017 €</b>	<b>Ansatz 2017 €</b>	<b>mehr/ weniger Vorjahr €</b>	<b>mehr/ weniger Ansatz €</b>
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	500	0,00	-500,00
Ordentliche Aufwendungen	53.663,41	58.652,77	49.800	4.989,36	8.852,77
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-53.663,41</b>	<b>-58.652,77</b>	<b>-49.300</b>	<b>-4.989,36</b>	<b>-9.352,77</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-53.663,41</b>	<b>-58.652,77</b>	<b>-49.300</b>	<b>-4.989,36</b>	<b>-9.352,77</b>
Investitionen	8.531,38	5.491,02	4.000	-3.040,36	1.491,02

Die Unterhaltung der Spielplätze wird vom Eigenbetrieb Baubetriebshof nach örtlichem Bedarf durchgeführt. Von den Gesamtaufwendungen entfallen rd. 51.145 € (Vorjahre rd. 40.700 € / 43.600 €) auf Leistungen des Baubetriebshofes. Des Weiteren fallen Abschreibungen in Höhe von ca. 5.500 € an.

**421 Förderung des Sports**

<b>Produkt 421</b>					
421 Förderung des Sports	Rechnungs- ergebnis 2016 €	Rechnungs- ergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/ weniger Vorjahr €	mehr/ weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	10.184,65	10.340,54	10.300	155,89	40,54
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-10.184,65</b>	<b>-10.340,54</b>	<b>-10.300</b>	<b>-155,89</b>	<b>-40,54</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-10.184,65</b>	<b>-10.340,54</b>	<b>-10.300</b>	<b>-155,89</b>	<b>-40,54</b>
Investitionen	0,00	0,00	0	0,00	0,00

Das Produkt umfasst die jährliche Sportförderung verschiedener Vereine entsprechend den Vorjahren sowie die Aufwendungen für Sportlehrerungen. Die Aufwendungen entsprechen in etwa denen der Vorjahre.

**424000 Sportstadien / Sportanlagen**

<b>Produkt 424000</b>					
424000 Sportstadien / Sportanlagen	Rechnungs- ergebnis 2016 €	Rechnungs- ergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/ weniger Vorjahr €	mehr/ weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	9.409,30	0,00	1.000	-9.409,30	-1.000,00
Ordentliche Aufwendungen	94.382,70	62.490,51	79.400	-31.892,19	-16.909,49
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-84.973,40</b>	<b>-62.490,51</b>	<b>-78.400</b>	<b>22.482,89</b>	<b>15.909,49</b>
Außerordentliche Erträge	1,83	0,00	0	-1,83	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-1,83</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-84.971,57</b>	<b>-62.490,51</b>	<b>-78.400</b>	<b>22.481,06</b>	<b>15.909,49</b>
Investitionen	0,00	0,00	0	0,00	0,00

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erheblich verringert (um rund 32.000 €). In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 38.500 € (Vorjahr 58.500 €) sind wie in den Vorjahren die vertraglich geregelten Zuschüsse von insgesamt rd. 16.000 € für die Sportplatzpflege an die Vereine V.F.B. Germania Wiesmoor, SV Hinrichsfehn und VFL Mullberg enthalten. Der restliche Betrag bezieht sich auf weitere Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen sowie auf Kostenerstattungen an den Baubetriebshof (BBH = rd. 10.100 /Vorjahr rd. 26.700 €). Die Abschreibungen betragen rd. 4.600 €.

Die Verringerung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist auf erhöhte Aufwendungen im Jahr 2016 zurückzuführen. Im Jahr 2016 wurden 20.000 € für die Wartung, Pflege und Grundreinigung des Bewegungsparks aufgewendet. Diese Kosten fallen alle 3 bis 5 Jahre an. Des Weiteren wurde im Jahr 2016 ein Zuschuss für den 2. Bauabschnitt der Sanierung der sanitären Anlagen beim VFB Germania Wiesmoor in Höhe von 11.500 € gewährt.

Eine Analyse über die Einführung von Mährobotern zur Verringerung der Aufwendungen für Sportflächenpflege läuft. Die bisherigen Zahlen zeigen eine Tendenz, dass auf Grund der hohen Anschaffungskosten der Mähroboter eine Wirtschaftlichkeit des Umstiegs nicht gegeben ist.

**424010 Sporthalle Schulzentrum (Dreifachhalle)**

<b>Produkt 424010</b>					
424010 Sporthalle Schulzentrum (Dreifachhalle)	<b>Rechnungsergebnis 2016</b> €	<b>Rechnungsergebnis 2017</b> €	<b>Ansatz 2017</b> €	<b>mehr/weniger Vorjahr</b> €	<b>mehr/weniger Ansatz</b> €
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	108.418,31	120.983,87	151.800	12.565,56	-30.816,13
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-108.418,31</b>	<b>-120.983,87</b>	<b>-151.800</b>	<b>-12.565,56</b>	<b>30.816,13</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-108.418,31</b>	<b>-120.983,87</b>	<b>-151.800</b>	<b>-12.565,56</b>	<b>30.816,13</b>
Investitionen	7.070,81	318.846,37	300.000	311.775,56	18.846,37

Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 12.000 € erhöht.

**424020 Turnhalle Mullberg**

<b>Produkt 424020</b>					
424020 Turnhalle Mullberg	<b>Rechnungsergebnis 2016</b> €	<b>Rechnungsergebnis 2017</b> €	<b>Ansatz 2017</b> €	<b>mehr/weniger Vorjahr</b> €	<b>mehr/weniger Ansatz</b> €
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	3.237,79	1.763,30	3.100	-1.474,49	-1.336,70
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.237,79</b>	<b>-1.763,30</b>	<b>-3.100</b>	<b>1.474,49</b>	<b>1.336,70</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-3.237,79</b>	<b>-1.763,30</b>	<b>-3.100</b>	<b>1.474,49</b>	<b>1.336,70</b>
Investitionen	0,00	0,00	0	0,00	0,00

Das Ergebnis hat sich zum Vorjahr verbessert. Die Turnhalle gehört mittlerweile zum Kindergarten. Daher fallen Aufwendungen für aktives Personal, wie z.B. Reinigungskräfte, nicht bei diesem Produkt an.

**424030 Freibad Ottermeer**

<b>Produkt 424030</b>					
424030 Freibad Ottermeer	<b>Rechnungsergebnis 2016</b> €	<b>Rechnungsergebnis 2017</b> €	<b>Ansatz 2017</b> €	<b>mehr/weniger Vorjahr</b> €	<b>mehr/weniger Ansatz</b> €
Ordentliche Erträge	6.340,70	6.664,65	5.000	323,95	1.664,65
Ordentliche Aufwendungen	40.820,65	47.196,27	57.200	6.375,62	-10.003,73
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-34.479,95</b>	<b>-40.531,62</b>	<b>-52.200</b>	<b>-6.051,67</b>	<b>11.668,38</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	687,00	0	687,00	687,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-687,00</b>	<b>0</b>	<b>-687,00</b>	<b>-687,00</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-34.479,95</b>	<b>-41.218,62</b>	<b>-52.200</b>	<b>-6.738,67</b>	<b>10.981,38</b>
Investitionen	0,00	0,00	0	0,00	0,00

Die Erträge betreffen Mieten für Strandkörbe ( 226 € /Vorjahr 316 €), Benutzungsgebühren ( 1.706 € / Vorjahr 3.624 €) sowie ab 2016 Pachteinnahmen für die Fischerhütte.

Von den Aufwendungen entfallen rd. 8.719 € (Vorjahr 8.277 €) auf Bauhofleistungen und 25.540 € (Vorjahr: 14.950 €) auf Sach- und Dienstleistungen.

Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr mit 11.450 € (Vorjahr: 11.049 €) in etwa gleich geblieben.

#### 424040 Hallenbad

<b>Produkt 424040</b>					
424040 Hallenbad	Rechnungs- ergebnis 2016 €	Rechnungs- ergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/ weniger Vorjahr €	mehr/ weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	239.744,94	277.177,92	257.700	37.432,98	19.477,92
Ordentliche Aufwendungen	637.374,43	649.780,19	630.900	12.405,76	18.880,19
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-397.629,49</b>	<b>-372.602,27</b>	<b>-373.200</b>	<b>25.027,22</b>	<b>597,73</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	960,24	0	960,24	960,24
Außerordentliche Aufwendungen	699,45	2.542,32	0	1.842,87	2.542,32
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-699,45</b>	<b>-1.582,08</b>	<b>0</b>	<b>-882,63</b>	<b>-1.582,08</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-398.328,94</b>	<b>-374.184,35</b>	<b>-373.200</b>	<b>24.144,59</b>	<b>-984,35</b>
Investitionen	4.626,46	0,00	10.000	-4.626,46	-10.000,00

Das ordentliche Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 25.000 € verbessert. Der höhere Ertrag im Jahr 2017 ist im Wesentlichen auf die ca. 5-monatige Schließung des Bewegungsbeckens im Jahr 2016 zurückzuführen (s. auch untenstehende Tabelle der Besucherzahlen). Die Schließung war aufgrund von Gewährleistungsarbeiten erforderlich. Mit der Durchsetzung von Schadensersatzforderungen aus dem entgangenen Gewinn ist ein Rechtsanwaltsbüro beauftragt. Der aktuell geplante Gerichtstermin ist am 12.09.2018.

Die Mehraufwendungen sind überwiegend durch 16.000 € höhere Personalkostenanteile und höhere Aufwendungen für den Betrieb der Heizungsanlage (rd. 14.000 €) entstanden.

Die Besucherzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

<b>Besucherzahlen Hallenbad</b>							
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung
Öffentlich	25.298	27.444	28.384	27.667	28.561	29.433	+ 872
Schulen	38.704	39.401	43.458	44.886	44.297	42.099	- 2.198
Bewegungsbecken	28.770	32.792	34.322	34.129	22.610	36.677	+ 14.067
<b>Gesamt Besucher</b>	<b>92.772</b>	<b>99.637</b>	<b>106.232</b>	<b>106.682</b>	<b>95.468</b>	<b>108.209</b>	<b>+ 12.741</b>
Benutzungsgebühren	159.857,36 €	177.677,28 €	181.070,05 €	198.193,27 €	163.538,25 €	233.047,02 €	+ 69.508,77
<b>Fehlbetrag</b>	<b>416.997,99 €</b>	<b>398.577,18 €</b>	<b>303.462,63 €</b>	<b>222.646,84 €</b>	<b>398.328,94 €</b>	<b>374.184,35 €</b>	<b>- 24.144,59</b>

**511000 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahme**

<b>Produkt 511000</b>					
511000 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahme	Rechnungs- ergebnis 2016 €	Rechnungs- ergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/ weniger Vorjahr €	mehr/ weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	29.573,29	17.835,02	13.500	-11.738,27	4.335,02
Ordentliche Aufwendungen	364.422,00	382.791,26	510.900	18.369,26	-128.108,74
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-334.848,71</b>	<b>-364.956,24</b>	<b>-497.400</b>	<b>-30.107,53</b>	<b>132.443,76</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	3.344,80	74,10	0	-3.270,70	74,10
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.344,80</b>	<b>-74,10</b>	<b>0</b>	<b>3.270,70</b>	<b>-74,10</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-338.193,51</b>	<b>-365.030,34</b>	<b>-497.400</b>	<b>-26.836,83</b>	<b>132.369,66</b>
Investitionen	8.378,48	0,00	0	-8.378,48	0,00

Das Produkt beinhaltet die Durchführung der Bauleitplanung und die Beteiligung an Genehmigungsverfahren. Der Anteil der Personalaufwendungen beträgt rd. 304.360 € (Vorjahr ca. 292.350 €). Die Erträge resultieren aus Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen.

**511010 Unbebaute Grundstücke und 522200 Grundstücke zur Weiterveräußerung**

<b>Produkt 511010</b>					
511010 Unbebaute Grundstücke	Rechnungs- ergebnis 2016 €	Rechnungs- ergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/ weniger Vorjahr €	mehr/ weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	72.691,65	79.143,17	104.700	6.451,52	-25.556,83
Ordentliche Aufwendungen	82.525,80	133.047,41	186.400	50.521,61	-53.352,59
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-9.834,15</b>	<b>-53.904,24</b>	<b>-81.700</b>	<b>-44.070,09</b>	<b>27.795,76</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	18.418,44	0	18.418,44	18.418,44
Außerordentliche Aufwendungen	27,87	33,65	0	5,78	33,65
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-27,87</b>	<b>18.384,79</b>	<b>0</b>	<b>18.412,66</b>	<b>18.384,79</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-9.862,02</b>	<b>-35.519,45</b>	<b>-81.700</b>	<b>-25.657,43</b>	<b>46.180,55</b>
Investitionen	0,00	0,00	0	0,00	0,00

<b>Produkt 522200</b>					
522200 Grunderwerb zur Weiterveräußerung	Rechnungs- ergebnis 2016 €	Rechnungs- ergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/ weniger Vorjahr €	mehr/ weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	2.037,34	2.292,77	0	255,43	2.292,77
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	74.000	0	0
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.037,34</b>	<b>2.292,77</b>	<b>74.000</b>	<b>255,43</b>	<b>76.292,77</b>
Außerordentliche Erträge	202.065,20	741.893,16	955.200	539.827,96	-213.306,84
Außerordentliche Aufwendungen	85.243,00	0,00	0	-85.243,00	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>116.821,92</b>	<b>741.893,16</b>	<b>955.200</b>	<b>539.827,96</b>	<b>-213.306,84</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>118.859,26</b>	<b>744.185,93</b>	<b>881.200</b>	<b>625.326,67</b>	<b>-137.014,07</b>
Investitionen	0,00	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde das Produkt 522200 trotz seiner Bedeutung nicht gesondert ausgewiesen. Dies sollte geändert werden, da die Ertragssituation bei diesem Produkt jeweils wesentlichen Einfluss auf das Gesamtergebnis des Haushaltes hat.

Die Stadt vermarktet die im Stadtgebiet ausgewiesenen Baugebiete in Eigenregie. Nach § 60 Nr. 6 KomHKVO sind Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen als außerordentliche Erträge / Aufwendungen zu buchen. Die Abwicklung ist ab dem Jahr 2016 dem neuen Produkt 522200 "Grund-erwerb zur Weiterveräußerung" zugeordnet.

Die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken waren 2015 gegenüber dem Jahr 2014 um rd. 684.754,43 € zurückgegangen. Die Veräußerungserlöse des Jahres 2016 lagen in etwa auf dem Vorjahresniveau. Im Berichtszeitraum 2017 haben sich die Verkaufserlöse gegenüber 2016 um 539.827,96 € erhöht. Der Ansatz von 955.200 € wurde um 213.306,84 € nicht erreicht.

### 511020 Dorferneuerung

<b>Produkt 511020</b>					
511020 Dorferneuerung	Rechnungs- ergebnis 2016 €	Rechnungs- ergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/ weniger Vorjahr €	mehr/ weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	5.292,58	6.617,59	12.100	1.325,01	-5.482,41
Ordentliche Aufwendungen	10.175,41	677,40	10.000	-9.498,01	-9.322,60
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-4.882,83	5.940,19	2.100	10.823,02	3.840,19
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendun- gen	0,00	1.972,44	0	1.972,44	1.972,44
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0,00	-1.972,44	0	-1.972,44	-1.972,44
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	-4.882,83	3.967,75	2.100	8.850,58	1.867,75
Investitionen	0,00	0,00	200.000	0,00	-200.000,00

Die Erträge setzten sich aus der Auflösung von Sonderposten (rd. 4.600 €) und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von knapp 2.000 € zusammen.

Die Aufwendungen bezogen sich auf Aufwendungen für die Planung von Dorferneuerungsmaßnahmen in Marcardsmoor u.a., des Weiteren sind periodenfremde Aufwendungen angefallen. Anteilige Personalaufwendungen sind -wie in den Vorjahren- nicht ausgewiesen.

### 531000 und 532000 Elektrizitäts- und Gasversorgung

<b>Produkte 531000 und 532000</b>					
531000 und 532000 Elektrizitäts- und Gasversorgung	Rechnungs- ergebnis 2016 €	Rechnungs- ergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/ weniger Vorjahr €	mehr/ weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	469.593,35	420.777,15	470.100	-48.816,20	-49.322,85
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	469.593,35	420.777,15	470.100	-48.816,20	-49.322,85
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendun- gen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	469.593,35	420.777,15	470.100	-48.816,20	-49.322,85
Investitionen	0,00	0,00	0	0,00	0,00

Es handelt sich hierbei um die Erträge aus Konzessionsabgaben für Strom und Gas. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um knapp 50.000 € verschlechtert.

### 538000 Zentrale Abwasserbeseitigung

Produkt 538100 und 538000					
538100 und 538000 Zentrale Abwasserbeseitigung	Rechnungsergebnis 2016 €	Rechnungsergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/weniger Vorjahr €	mehr/weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	1.719.236,63	1.749.221,72	1.698.900	29.985,09	50.321,72
Ordentliche Aufwendungen	1.357.439,30	1.464.284,82	1.413.400	106.845,52	50.884,82
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	361.797,33	284.936,90	285.500	-76.860,43	-563,10
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	1.118,52	3.250,36	0	2.131,84	3.250,36
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	-1.118,52	-3.250,36	0	-2.131,84	-3.250,36
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	360.678,81	281.686,54	285.500	-78.992,27	-3.813,46
Investitionen	7.149,66	126.277,17	132.400	119.127,51	-6.122,83

Die Abwassergebühren für das Jahr 2017 wurden auf Grundlage einer Gebührenkalkulation vom Rat in seiner Sitzung am 29.05.2017 wie folgt festgesetzt:

Grundgebühr je wirtschaftliche Einheit - unverändert auf mtl. 3,00 €  
 Verbrauchabhängige Zusatzgebühr - unverändert auf 2,75 €/m<sup>3</sup>.

Die Stadt Wiesmoor hat jeweils einen einjährigen Kalkulationszeitraum. Die nach den gesonderten Betriebsabrechnungen festgestellten Über-/Unterdeckungen werden jeweils in künftigen Kalkulationen berücksichtigt. Die Betriebsabrechnung für 2017 ergab eine Überdeckung von 73.175,12 €, welche als Sonderposten für Gebührenaussgleich abgeführt wurde.

### 537102 und 538020 Dezentrale Abwasserbeseitigung

Produkt 537102 und 538020					
537102 und 538020 Dezentrale Abwasserbeseitigung	Rechnungsergebnis 2016 €	Rechnungsergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/weniger Vorjahr €	mehr/weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	33.228,00	37.611,94	55.000	4.383,94	-17.388,06
Ordentliche Aufwendungen	43.145,58	30.881,44	40.000	-12.264,14	-9.118,56
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-9.917,58	6.730,50	15.000	16.648,08	-8.269,50
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	-9.917,58	6.730,50	15.000	16.648,08	-8.269,50
Investitionen	0,00	0,00	0	0,00	0,00

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 für die dezentrale Abwasserbeseitigung (Abfuhr aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben) eine neue Abwassergebührensatzung mit Wirkung ab 01.01.2015 beschlossen. Der Gebührenmaßstab ist entsprechend dem NKAG mengenbezogen. Die Gebührensätze je cbm entnommenen Klärschlamm bzw. Abwasser betragen 25,96 € (zuzüglich 16,96 € außerhalb der turnusgemäßen Abfuhr). Die Gebührenerhebung entspricht damit den rechtlichen Vorgaben.

Die dezentrale Abwasserbeseitigung (Abfuhr aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben) schließt nach der Ergebnisrechnung 2017 mit einem Überschuss von 6.730,50 € ab (Vorjahresfehlbetrag =9.917,58 €). Das noch nach dem alten Gebührenmaßstab resultierende Ergebnis 2014 ergab einen Fehlbetrag von 76.609,16 €.

6. Für die Jahre 2015 bis 2017 sind noch Betriebsabrechnungen für die Nachkalkulation der Gebühren zu erstellen.

### 541 Städtische Straßen und Erschließungsmaßnahmen

<b>Produkte 541</b>					
541 Städtische Straßen und Erschließungsmaßnahmen	Rechnungsergebnis 2016 €	Rechnungsergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/weniger Vorjahr €	mehr/weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	897.143,72	853.561,51	807.700	-43.582,21	45.861,51
Ordentliche Aufwendungen	1.783.848,42	1.711.435,86	1.531.200	-72.412,56	180.235,86
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-886.704,70</b>	<b>-857.874,35</b>	<b>-723.500</b>	<b>28.830,35</b>	<b>-134.374,35</b>
Außerordentliche Erträge	4.291,78	15.409,94	0	11.118,16	15.409,94
Außerordentliche Aufwendungen	7.041,21	0,00	0	-7.041,21	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.749,43</b>	<b>15.409,94</b>	<b>0</b>	<b>18.159,37</b>	<b>15.409,94</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-889.454,13</b>	<b>-842.464,41</b>	<b>-723.500</b>	<b>46.989,72</b>	<b>-118.964,41</b>
Investitionen	589.448,07	1.330.137,14	3.353.100	740.689,07	-2.022.962,86

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 82.000 € verringert. Rd. 782.000 € der ordentlichen Aufwendungen entstehen durch Abschreibungen und rd. 632.500 € sind Erstattungen an den Baubetriebshof für erbrachte Leistungen.

### 545000 Straßenbeleuchtungen

<b>Produkt 545000</b>					
545000 Straßenbeleuchtung	Rechnungsergebnis 2016 €	Rechnungsergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/weniger Vorjahr €	mehr/weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	365,54	4.186,45	600	3.820,91	3.586,45
Ordentliche Aufwendungen	89.441,43	71.826,91	77.800	-17.614,52	-5.973,09
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-89.075,89</b>	<b>-67.640,46</b>	<b>-77.200</b>	<b>21.435,43</b>	<b>9.559,54</b>
Außerordentliche Erträge	1.210,00	0,00	0	-1.210,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	799,99	0	799,99	799,99
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.210,00</b>	<b>-799,99</b>	<b>0</b>	<b>-2.009,99</b>	<b>-799,99</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-87.865,89</b>	<b>-68.440,45</b>	<b>-77.200</b>	<b>19.425,44</b>	<b>8.759,55</b>
Investitionen	42.148,73	0,00	0	-42.148,73	0,00

Der höhere Ertrag im Berichtsjahr bezieht sich auf eine Schadensabwicklung aus einem Unfallschaden. Auf der Aufwandseite haben sich für die Unterhaltungsarbeiten gegenüber dem Vorjahr geringere Aufwendungen (Konto 4212.000) von rd. 17.000 € ergeben.

Die Stromkosten haben sich vorrangig durch die Umstellung der Leuchtmittel wie folgt entwickelt:

2013	2014	2015	2016	2017
44.503,48 €	38.634,96 €	36.939,97 €	25.327,20 €	30.247,47 €

Im Jahr 2017 sind die Stromkosten trotz der Umstellung der Leuchtmittel um ca. 5000 € gestiegen.

### 545010 Winterdienst

Produkt 545010					
545010 Winterdienst	Rechnungs- ergebnis 2016 €	Rechnungs- ergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/ weniger Vorjahr €	mehr/ weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	56.865,32	37.516,28	55.000	-19.349,04	-17.483,72
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-56.865,32	-37.516,28	-55.000	19.349,04	17.483,72
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	-56.865,32	-37.516,28	-55.000	19.349,04	17.483,72
Investitionen	0,00	0,00	0	0,00	0,00

Die Aufwendungen haben sich um rd. 19.000 € verringert. Den größten Anteil machen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen für Leistungen des Baubetriebshofes mit 28.670 € aus.

### 546000 Parkplätze

Produkt 546000					
546000 Parkplätze	Rechnungs- ergebnis 2016 €	Rechnungs- ergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/ weniger Vorjahr €	mehr/ weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	5.779,11	4.938,83	4.800	-840,28	138,83
Ordentliche Aufwendungen	21.080,17	36.948,70	22.000	15.868,53	14.948,70
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-15.301,06	-32.009,87	-17.200	-16.708,81	-14.809,87
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	-15.301,06	-32.009,87	-17.200	-16.708,81	-14.809,87
Investitionen	0,00	0,00	0	0,00	0,00

Der Fehlbetrag hat sich zum Vorjahr um ca. 17.000 € erhöht. Die Aufwendungen beziehen sich zu einem Teilbetrag von rd. 30.670 € auf Bauleistungen des Baubetriebshofes.

**551000 Öffentliches Grün / Landschaftsbau**

<b>Produkte 551000</b>					
551000 und 561000 Öffentliches Grün / Landschaftsbau	Rechnungsergebnis 2016 €	Rechnungsergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/weniger Vorjahr €	mehr/weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	45.778,80	45.471,19	46.400	-307,61	-928,81
Ordentliche Aufwendungen	143.265,74	128.222,74	135.100	-15.043,00	-6.877,26
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-97.486,94</b>	<b>-82.751,55</b>	<b>-88.700</b>	<b>14.735,39</b>	<b>5.948,45</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	528,54	0,00	0	-528,54	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-528,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>528,54</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-98.015,48</b>	<b>-82.751,55</b>	<b>-88.700</b>	<b>15.263,93</b>	<b>5.948,45</b>
Investitionen	0,00	5.694,91	0	5.694,91	5.694,91

Hierzu zählen die Grünanlagen außerhalb der Straßenflächen wie z. B. der Nielsenpark und das Wildbachgelände. Bei den Erträgen handelt es sich um die Auflösung der Sonderposten, denen keine entsprechenden Abschreibungen gegenüberstehen. Die Aufwendungen betreffen zu rd. 17.500 € Sach- und Dienstleistungen (Vorjahr rd. 27.500 €) und zu 97.200 € (Vorjahr 108.500 €) abgerechnete Bauhofleistungen.

**551010 Erholungsgebiet Ottermeer**

<b>Produkt 551010</b>					
551010 Erholungsgebiet Ottermeer	Rechnungsergebnis 2016 €	Rechnungsergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/weniger Vorjahr €	mehr/weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	7.985,37	16.707,72	18.900	8.722,35	-2.192,28
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-7.985,37</b>	<b>-16.707,72</b>	<b>-18.900</b>	<b>-8.722,35</b>	<b>2.192,28</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-7.985,37</b>	<b>-16.707,72</b>	<b>-18.900</b>	<b>-8.722,35</b>	<b>2.192,28</b>
Investitionen	0,00	0,00	0	0,00	0,00

Die Erhöhung der Aufwendungen ergibt sich aus dem höheren Umfang der Bauhofleistungen.

**551020 Campingplatz Am Ottermeer**

<b>Produkt 551020</b>					
551020 Campingplatz Am Ottermeer	Rechnungsergebnis 2016 €	Rechnungsergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/weniger Vorjahr €	mehr/weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	492.143,84	418.957,65	513.600	-73.186,19	-94.642,35
Ordentliche Aufwendungen	511.635,69	552.904,85	529.900	41.269,16	23.004,85
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-19.491,85	-133.947,20	-16.300	-114.455,35	-117.647,20
Außerordentliche Erträge	0,00	3.030,49	0	3.030,49	3.030,49
Außerordentliche Aufwendungen	3.607,62	290,98	0	-3.316,64	290,98
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	-3.607,62	2.739,51	0	6.347,13	2.739,51
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	-23.099,47	-131.207,69	-16.300	-108.108,22	-114.907,69
Investitionen	55.055,28	123.713,28	5.000	68.658,00	118.713,28

Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr erheblich verschlechtert.

Die Einnahmen aus der Vermietung von Stellplätzen haben sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 442.335 € auf 355.150 € verringert. Hierbei ist der Rückgang der Erträge durch Mieten und Pachten der Dauerstellplätze von 117.448,69 € auf 64.673,85 € hervorzuheben. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Waren lagen 2017 bei rd. 56.433 € gegenüber rd. 42.950 € im Jahr 2016 und 42.150 € in 2015.

Auf der Aufwandseite lagen die Aufwendungen für das aktive (eigene) Personal mit 57.250 € rd. 2.000 € über denen des Vorjahres. Die der LWTG erstatteten Personalkosten betragen 2017 102.023 € (Vorjahr 131.500 €). Die übrigen Aufwendungen entsprachen in etwa denen des Vorjahres. Eine Ausnahme hiervon sind die sächlichen Zweckausgaben (551020.4271600), diese haben sich von 60.389,37 € im Vorjahr auf nun 122.830,26 € entwickelt.

<b>Produkt 551020 (Entwicklung ausgewählter ordentlicher Erträge und Aufwendungen)</b>						
551020 Campingplatz Am Ottermeer	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Erträge</b>						
Mieten und Pachten (Dauerstellplätze)	90.345,06	84.246,64	118.037,38	51.938,87	117.448,69	64.673,85
Erträge aus Verkauf, Touristikeinnahmen	270.680,61	321.080,32	325.116,24	338.702,72	324.885,84	290.473,32
Gesamterträge hieraus	361.025,67	405.326,96	443.153,62	390.641,59	456.151,41	355.147,17
<b>Aufwendungen</b>						
Sächliche Zweckausgaben	32.519,01	31.351,08	38.126,39	65.212,90	60.389,37	122.830,26

Die Übernachtungszahlen haben sich seit 2010 wie folgt entwickelt:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Touristik	31.731	30.732	43.320	46.435	52.966	52.105	51.991	48.039
Dauercamping	13.601	11.269	13.407	13.212	13.601	13.018	12.823	13.018
gesamt	45.332	42.001	56.727	59.647	66.567	65.123	64.814	61.057

Bei den Erträgen durch die Dauerstellplätze gab es erhebliche Schwankungen, welche sich nicht durch die weiter unten aufgeführten Übernachtungszahlen in diesem Segment erklären lassen. Sowohl im Jahr 2015, als auch im Jahr 2017 gab es erhebliche Einbrüche bei den Erträgen. Laut Herrn G. Schoon sind diese Schwankungen auf eine periodenfremde Zuordnung der Buchungen zurückzuführen.

**Damit eine Aussage über die Entwicklung eines Produktes möglich ist, muss eine Periodenverschiebung verhindert werden. Dies sollte auch bei dem Produkt 551020 zukünftig geschehen.**

Die Aufwendungen bei den sächlichen Zweckausgaben haben sich seit dem Jahr 2013 fast vervierfacht bzw. im Vergleich von 2016 zu 2017 mehr als verdoppelt. Laut Herrn G. Schoon ist dies auf die Verträge mit der Firma Convenience Consulting LTD zurückzuführen und auf die Personalkosten, die für bestimmte Einrichtungen am Campingplatz anfallen.

<b>Produkt 551020 (Ergebnisse der Jahre 2012 bis 2017)</b>						
551020 Campingplatz Am Ottermeer	<b>2012</b> €	<b>2013</b> €	<b>2014</b> €	<b>2015</b> €	<b>2016</b> €	<b>2017</b> €
Ordentliche Erträge	378.179,92	421.318,99	456.206,45	441.214,20	492.143,84	418.957,65
Ordentliche Aufwendungen	364.951,27	430.172,43	393.729,44	492.028,72	511.635,69	552.904,85
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	13.228,65	-8.853,44	62.477,01	-50.814,52	-19.491,85	-133.947,20
Außerordentliche Erträge	825,04	1.066,70	798,68	2.822,33	0,00	3.030,49
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	571,51	2.868,43	0,00	-3.607,62	290,98
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	825,04	495,19	-2.069,75	2.822,33	-3.607,62	2.739,51
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>14.053,69</b>	<b>-8.358,25</b>	<b>60.407,26</b>	<b>-47.992,19</b>	<b>-23.099,47</b>	<b>-131.207,69</b>

Bei Betrachtung der Jahresergebnisse seit 2012 ist festzustellen, dass seit dem Jahr 2015 Fehlbeträge aufgelaufen sind, welche sich im Jahr 2017 erheblich vergrößert haben.

**Die Stadt Wiesmoor sollte auf eine zeitnahe Erstellung der Betriebsabrechnung (zeitgleich zum Jahresabschluss der Kernverwaltung) hinwirken.**

#### **Gastronomie Glashaus Campingplatz/Kioske Campingplatz und Ottermeerstrand**

Die Gastronomie und der Kioskbetrieb werden von einem Dienstleister geführt. Seit dem 28.02.2018 bestehen drei schriftliche Vereinbarungen über die von ihm erbrachten Dienstleistungen. Diese umfassen zum einen das Glashaus auf dem Campingplatz, den Kiosk im Moorfreibad am Ottermeer und den Kiosk/Minimarkt auf dem Campingplatz.

Die Waren für den Verkauf werden dem Betreiber von der Stadt zur Verfügung gestellt.

Den Aufwendungen aus Wareneinkäufen standen nach den Ergebnisrechnungen folgende Erträge gegenüber:

Wareneinkäufe	2013	2014	2015	2016	2017
4281010	385,19 €	308,48 €	295,11 €	565,32 €	350,10 €
4281020			19.028,84 €	19.925,23 €	26.654,86 €
4281030	10.390,36 €	5.346,34 €	4.762,72 €	4.076,85 €	1.305,16 €
4281040			10.676,00 €	9.775,05 €	15.374,77 €
Summe Einkäufe	10.775,55 €	5.654,82 €	34.762,67 €	34.342,45 €	43.684,89 €
Erträge aus Verkäufen					
3421100	335,13 €	335,70 €	20.830,22 €	3.027,64 €	1.013,49 €
3421110			5.477,72 €	26.533,95 €	34.812,22 €
3421200	6.713,82 €	3.514,29 €	5.739,93 €	3.692,22 €	3.849,56 €
3421210			10.108,11 €	9.693,89 €	16.759,33 €
Summe Verkäufe	7.048,95 €	3.849,99 €	42.155,98 €	42.947,70 €	56.434,60 €
<b>Ergebnis</b>	<b>- 3.726,60 €</b>	<b>- 1.804,83 €</b>	<b>7.393,31 €</b>	<b>8.605,25 €</b>	<b>12.749,71 €</b>

Aus der vorstehenden Aufstellung ist zu ersehen, dass die Umsätze im Jahr 2017 zugenommen haben. Die Steigerung zeigt, dass seitens der Campinggäste eine entsprechende Nachfrage besteht. Der sich aus der vorstehenden Aufstellung ergebende Überschuss deckt nicht den entstehenden Sach- und Personalaufwand.

Anhand der Entwicklung des Jahres 2018 und ggf. 2019 sollte beurteilt werden, welcher Zuschussbedarf sich durch die zusätzlichen Angebote ergibt. Hierbei sollte individuell der Kiosk/Minimarkt, der Kiosk am Ottermeer und das Glashaus betrachtet werden. Des Weiteren sollten die im Jahr 2017 abgeschlossenen Vereinbarungen hinsichtlich des erbrachten Nutzens des Dienstleisters im Vergleich zu den Kosten für die Stadt Wiesmoor hinterfragt werden.

**Auf Grund eines anstehenden Wechsels in der Führung des Campingplatzes, sollte der neuen Geschäftsführung eine Übergangszeit eingeräumt werden.**

## 552000 Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen

<b>Produkt 552000</b>					
552000 Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	Rechnungsergebnis 2016 €	Rechnungsergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/weniger Vorjahr €	mehr/weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	597,94	1.836,81	900	1.238,87	936,81
Ordentliche Aufwendungen	152.954,60	119.473,23	142.900	-33.481,37	-23.426,77
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-152.356,66</b>	<b>-117.636,42</b>	<b>-142.000</b>	<b>34.720,24</b>	<b>24.363,58</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	407,82	0,00	0	-407,82	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-407,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>407,82</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-152.764,48</b>	<b>-117.636,42</b>	<b>-142.000</b>	<b>35.128,06</b>	<b>24.363,58</b>
Investitionen	14.601,50	0,00	0	-14.601,50	0,00

Die Aufwendungen haben sich um rd. 33.000 € verringert. Dies resultiert vor allem aus verringerten Unterhaltskosten der Wasserläufe und einer Verringerung der Erstattungen für den Baubetriebshof.

**553000 Friedhöfe**

<b>Produkt 553000</b>					
553000 Friedhöfe	Rechnungs- ergebnis 2016 €	Rechnungs- ergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/ weniger Vorjahr €	mehr/ weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	125.432,39	136.359,96	128.500	10.927,57	7.859,96
Ordentliche Aufwendungen	283.652,04	297.765,87	304.900	14.113,83	-7.134,13
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-158.219,65</b>	<b>-161.405,91</b>	<b>-176.400</b>	<b>-3.186,26</b>	<b>14.994,09</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	-42,96	0	-42,96	-42,96
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-42,96</b>	<b>0</b>	<b>-42,96</b>	<b>-42,96</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-158.219,65</b>	<b>-161.448,87</b>	<b>-176.400</b>	<b>-3.229,22</b>	<b>14.951,13</b>
Investitionen	15.944,77	31.027,08	36.500	15.082,31	-5.472,92

Von den Aufwendungen entfallen rd. 186.325 € (Vorjahr 186.289 €) auf Unterhaltungsarbeiten durch den Baubetriebshof. Die Aufwendungen für das Verwaltungspersonal betragen rd. 46.079 € (Vorjahr 44.100 €).

Die Friedhofsgebühren sind mit Wirkung zum 01.06.2015/01.01.2016 neu festgesetzt worden. Der Kosten deckungsgrad liegt bei etwa 45,7 % (Vorjahr etwa 44,2 %).

**555000 Land- und Forstwirtschaft und 561000 Umweltschutzmaßnahmen**

<b>Produkte 555000 und 561000</b>					
555000 Land- und Forstwirt- schaft	Rechnungs- ergebnis 2016 €	Rechnungs- ergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/ weniger Vorjahr €	mehr/ weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	9.238,78	2.497,48	9.100	-6.741,30	-6.602,52
Ordentliche Aufwendungen	89.705,45	189.626,70	118.600	99.921,25	71.026,70
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-80.466,67</b>	<b>-187.129,22</b>	<b>-109.500</b>	<b>-106.662,55</b>	<b>-77.629,22</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-80.466,67</b>	<b>-187.129,22</b>	<b>-109.500</b>	<b>-106.662,55</b>	<b>-77.629,22</b>
Investitionen	0,00	952,00	600	952,00	352,00

Unter diesem Produkt sind u.a. die landwirtschaftlichen Wirtschaftswege in der Baulast der Stadt ausgewiesen. Die ordentlichen Erträge beziehen sich fast ausschließlich auf die Auflösung der Sonderposten, **denen allerdings keine Abschreibungen gegenüberstehen**. Von den Aufwendungen entfallen rd. 100.000 € (Vorjahr rd. 65.900 €) auf Personalleistungen des Bauhofes und rd. 83.700 € (Vorjahr 17.800 €) für Sach- und Dienstleistungen. Die stark erhöhten Aufwendungen sind auf Sanierungsmaßnahmen am Schützenweg zurückzuführen.

**571000 Wirtschaftsförderung**

<b>Produkt 571000</b>					
571000 Wirtschaftsförderung	Rechnungs- ergebnis 2016 €	Rechnungs- ergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/ weniger Vorjahr €	mehr/ weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	144.570,97	9.985,45	148.600	-134.585,52	-138.614,55
Ordentliche Aufwendungen	160.481,50	54.977,66	114.900	-105.503,84	-59.922,34
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-15.910,53	-44.992,21	33.700	-29.081,68	-78.692,21
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	2.407,33	0,00	0	-2.407,33	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	-2.407,33	0,00	0	2.407,33	0,00
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	-18.317,86	-44.992,21	33.700	-26.674,35	-78.692,21
Investitionen	97.252,25	84.240,99	69.500	-13.011,26	14.740,99

Die ordentlichen Erträge sind von 160.481,50 € auf 54.977,66 € gesunken. Dies liegt daran, dass für die Mieterträge aus dem Gründerzentrum ein eigenes Produkt gebildet wurde. In diesem Produkt wurden Erträge von ca. 100.000 € erzielt, denen Aufwendungen von ca. 84.000 € gegenüberstehen.

**Auf Grund der Wichtigkeit des Produktes „571010 Gründerzentrum (Wirtschaftsförderung)“ sollte dieses bei der Aufzählung der Produkte vorhanden sein oder ggf. in einer Produktgruppe dargestellt werden.**

**573000 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen**

<b>Produkt 573000</b>					
573000 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Rechnungs- ergebnis 2016 €	Rechnungs- ergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/ weniger Vorjahr €	mehr/ weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	299,23	299,23	300	0,00	-0,77
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-299,23	-299,23	-300	0,00	0,77
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	-299,23	-299,23	-300	0,00	0,77
Investitionen	0,00	0,00	0	0,00	0,00

In diesem Produkt gab es keinerlei Veränderung zum Vorjahr.

**573021 bis 573025 Dorfgemeinschaftshäuser**

<b>Produkte 573021 bis 573025</b>					
573021 bis 573025 Dorfgemeinschaftshäuser	<b>Rechnungsergebnis 2016</b> €	<b>Rechnungsergebnis 2017</b> €	<b>Ansatz 2017</b> €	<b>mehr/weniger Vorjahr</b> €	<b>mehr/weniger Ansatz</b> €
Ordentliche Erträge	1.512,04	1.071,05	1.500	-440,99	-428,95
Ordentliche Aufwendungen	10.241,25	11.230,87	16.400	989,62	-5.169,13
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-8.729,21	-10.159,82	-14.900	-1.430,61	4.740,18
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	-8.729,21	-10.159,82	-14.900	-1.430,61	4.740,18
Investitionen	0,00	4.281,62	0	4.281,62	4.281,62

Die Stadt Wiesmoor verfügt über insgesamt sieben Dorfgemeinschaftshäuser. Der Zuschussbedarf hat sich in den letzten Jahren nur unwesentlich verändert. Die Schwankungen auf der Aufwandseite ergeben sich durch den jeweiligen Umfang der baulichen Unterhaltung. Die Zielsetzung der Stadt zum kostendeckenden Betrieb wird letztlich nur über die Ertragsseite erreicht werden können.

**573030 Wochen- und Jahrmärkte**

<b>Produkt 573030</b>					
573030 Wochen- und Jahrmärkte	<b>Rechnungsergebnis 2016</b> €	<b>Rechnungsergebnis 2017</b> €	<b>Ansatz 2017</b> €	<b>mehr/weniger Vorjahr</b> €	<b>mehr/weniger Ansatz</b> €
Ordentliche Erträge	6.573,80	6.412,60	6.600	-161,20	-187,40
Ordentliche Aufwendungen	5.894,92	23.176,42	29.000	17.281,50	-5.823,58
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	678,88	-16.763,82	-22.400	-17.442,70	5.636,18
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	3.290,81	0	3.290,81	3.290,81
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0,00	-3.290,81	0	-3.290,81	-3.290,81
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	678,88	-20.054,63	-22.400	-20.733,51	2.345,37
Investitionen	0,00	0,00	0	0,00	0,00

Bei den Erträgen handelt es sich um Standgelder für Wochenmärkte und um Erlaubnisgebühren des Ordnungsamtes. Der Wochenmarkt wird in der Regel von 15 Marktbes chickern genutzt. Die Einnahmen aus weiteren Märkten/Veranstaltungen auf dem Marktplatz verbleiben bei den jeweiligen Veranstaltern. Die Aufwendungen betreffen anteilige Personalaufwendungen und Erstattungen für Bauhofleistungen. Die Veränderung in den Aufwendungen zum Vorjahr ergeben sich für die Unterhaltung der Grundstücke und baulicher Anlagen und sächliche Zweckausgaben.

**573050 Baubetriebshof**

<b>Produkt 573050</b>					
573050 Baubetriebshof	Rechnungs- ergebnis 2016 €	Rechnungs- ergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/ weniger Vorjahr €	mehr/ weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	1.023,70	1.042,21	1.000	18,51	42,21
Ordentliche Aufwendungen	1.023,70	1.042,21	126.100	18,51	-125.057,79
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	0,00	0,00	-125.100	0,00	125.100,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	0,00	0,00	-125.100	0,00	125.100,00
Investitionen	0,00	0,00	0	0,00	0,00

Der Baubetriebshof wird als Eigenbetrieb geführt. Unter dem Produkt werden gegenseitige kleinere Erstattungen ausgewiesen sowie Versicherungsaufwendungen. Das Produktkonto ist ausgeglichen.

**575000 Tourismus**

<b>Produkt 575000</b>					
575000 Tourismus	Rechnungs- ergebnis 2016 €	Rechnungs- ergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/ weniger Vorjahr €	mehr/ weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	22.643,87	70.016,97	15.600	47.373,10	54.416,97
Ordentliche Aufwendungen	681.075,20	798.702,71	833.200	117.627,51	-34.497,29
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-658.431,33	-728.685,74	-817.600	-70.254,41	88.914,26
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	1.739,04	3.486,15	14.500	1.747,11	-11.013,85
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	-1.739,04	-3.486,15	-14.500	-1.747,11	11.013,85
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	-660.170,37	-732.171,89	-832.100	-72.001,52	99.928,11
Investitionen	0,00	2.855,77	0	2.855,77	2.855,77

Die Erträge bestehen aus Auflösungserträgen aus Sonderposten von 14.547,27 € (Vorjahr 14.526,93 €) und Kostenerstattungen und Kostenumlagen von 54.516,98 € (Vorjahr 7.789,84 €).

Die wesentlichen Aufwandspositionen sind:

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	7.342,56 €	16.574,23 €	63.860,93 €
Sach- und Dienstleistungen	149.746,60 €	17.570,33 €	13.114,04 €	10.254,37 €	8.647,68 €
Abschreibungen	14.870,96 €	21.162,62 €	32.596,82 €	32.596,82 €	35.592,14 €
LWTG Eigenkapitalaufstockungen/ LWTG Verlustausgleich	650.000,00 €	695.000,00 €	630.643,55 €	544.238,51 €	639.253,13 €
Verkehrs- und Heimatverein	33.919,28 €	32.882,37 €	32.619,30 €	32.457,19 €	15.486,11 €
Leistungen Baubetriebshof	30.884,72 €	26.745,21 €	22.000,00 €	26.234,69 €	24.965,72 €
Mitgliedsbeiträge	5.012,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>884.433,56 €</b>	<b>798.360,53 €</b>	<b>743.316,27 €</b>	<b>667.355,81 €</b>	<b>792.805,71 €</b>

Der Fehlbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 125.000 € erhöht. Ursächlich ist hier der höhere Zuschuss an die LWTG für die Erhaltung des Eigenkapitals. Außerdem haben sich die Personalaufwendungen erheblich erhöht.

**Die Stadt Wiesmoor leistet im Verhältnis zu anderen Gemeinden einen hohen Zuschuss für den Bereich Tourismus. Hierin nicht enthalten ist der Zuschussbedarf für den Campingplatz, für das Ottermeer und das Hallenbad.**

Auf die weiteren Ausführungen zur LWTG unter Ziffer 9 dieses Berichtes wird verwiesen.

### 611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

<b>Produkt 611000</b>					
611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Rechnungsergebnis 2016 €	Rechnungsergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/weniger Vorjahr €	mehr/weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	13.804.105,31	15.410.468,89	14.600.800	1.606.363,58	809.668,89
Ordentliche Aufwendungen	6.845.418,14	7.115.121,77	7.050.100	269.703,63	65.021,77
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	6.958.687,17	8.295.347,12	7.550.700	1.336.659,95	744.647,12
Außerordentliche Erträge	0,00	822,80	0	822,80	822,80
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0,00	822,80	0	822,80	822,80
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	6.958.687,17	8.296.169,92	7.550.700	1.337.482,75	745.469,92
Investitionen	0,00	0,00	0	0,00	0,00

Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um über rd. 1.300.000 € verbessert. Dies resultiert insbesondere aus der erhöhten Gewerbesteuereinnahmen von rd. 700.000 €. Die Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus der Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage.

Bezüglich der Erträge wird auf die Ausführungen zu Ziffer 6.1.1 verwiesen.

### 612 Allgemeine Finanzwirtschaft

<b>Produkt 612</b>					
612 Allgemeine Finanzwirtschaft	Rechnungsergebnis 2016 €	Rechnungsergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	mehr/weniger Vorjahr €	mehr/weniger Ansatz €
Ordentliche Erträge	1.053,18	7.062,10	10.000	6.008,92	-2.937,90
<i>davon Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen der Vorjahre</i>	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen	479.662,26	475.007,31	500.500	-4.654,95	-25.492,69
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-478.609,08	-467.945,21	-490.500	10.663,87	22.554,79
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	0,00	0,00	0	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	-478.609,08	-467.945,21	-490.500	10.663,87	22.554,79
Investitionen	0,00	0,00	0	0,00	0,00

Unter diesem Produkt werden Zinserträge sowie Entnahmen aus Rücklagen aus den Überschüssen des Ergebnishaushaltes der Vorjahre und auf der Aufwandseite die Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite abgebildet. Bezüglich der Entwicklung der Zinsaufwendungen wird auf die Ausführungen zu Ziffer 6.1.3 verwiesen.

## 11 BELEGPRÜFUNG

Im Rahmen der Prüfung der Anlagenbuchführung wurden die Belege der Belegordner 1 bis 7 sowie bei der weiteren Belegprüfung die Belege der Belegordner mit den Journal-Nr.

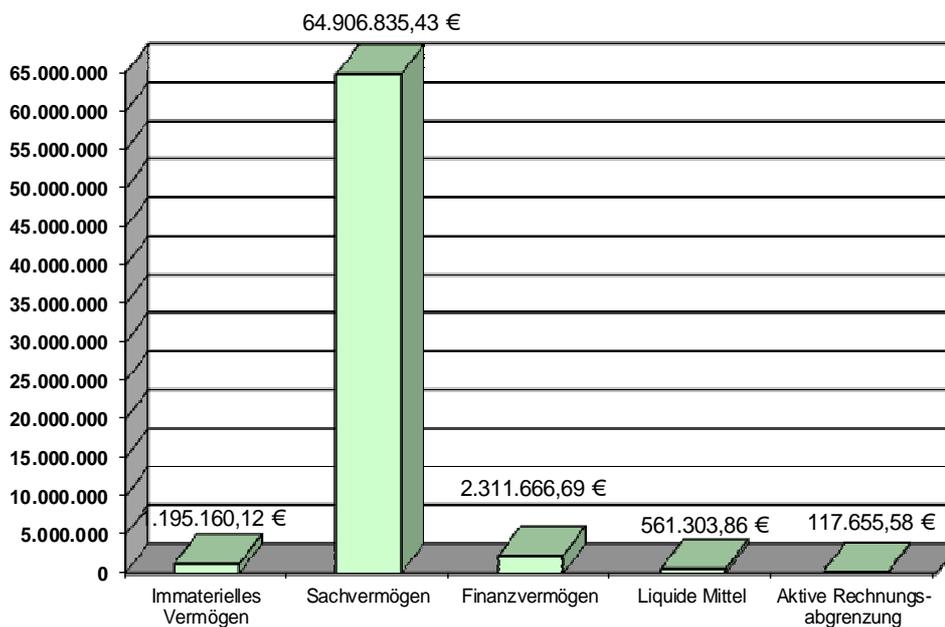
- 21000 bis 21999
- 30000 bis 30999
- 54000 bis 54499
- 64000 bis 64499
- 68000 bis 68399

stichprobenweise geprüft.

In einigen Fällen (Journal Nr.: 21324, 21327, 21329, 30739, 64009, 64240) wurde der Skontoabzug durchgeführt, obwohl die Zahlungsfrist bereits überschritten war. **Die Fristen müssen für den Skontoabzug eingehalten werden, andernfalls könnten Nachforderungen vom Skontogeber entstehen.**

## 12 BILANZ

### 12.1 Aktiva



Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 69.092.621,58 € (Vorjahr 67.723.139,68 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

<b>Aktiva</b>			
	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017	Veränderung
	in €	in €	in %
1. Immaterielles Vermögen	1.125.860,24	1.195.160,12	6,16%
2. Sachvermögen	63.863.018,41	64.906.835,43	1,63%
3. Finanzvermögen	2.139.951,12	2.311.666,59	8,02%
4. Liquide Mittel	459.425,89	561.303,86	0,00%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	134.884,02	117.655,58	-12,77%
<b>Gesamt</b>	<b>67.723.139,68</b>	<b>69.092.621,58</b>	<b>2,02%</b>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr zum Bilanzstichtag insgesamt um rd. 1.309 T€ bzw. rd. 2,02 % erhöht.-

### 12.1.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst rd. 1,73 % (Vorjahr 1,66 %) der Bilanzsumme der Stadt Wiesmoor. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

<b>Bilanzwerte</b>	<b>01.01.2016</b> in €	<b>01.01.2017</b> in €	<b>Veränderung</b> in €
Lizenzen	56.822,96	63.595,38	6.772,42
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.069.037,29	1.131.564,74	62.527,45
<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>1.125.860,25</b>	<b>1.195.160,12</b>	<b>69.299,87</b>

Das immaterielle Vermögen hat sich um 69.299,87 € erhöht. Das immaterielle Vermögen ist zu Anschaffungswerten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der Anlagenübersicht überein. Die Zu- und Abgänge sind in den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang zum Jahresabschluss (Seite 23) dargestellt.

### 12.1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst mit 64.906.835,43 € rd. 93,9 % (Vorjahr: 94,3 %) der Bilanzsumme der Stadt. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	Veränderung Euro
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.775.425,59	5.763.921,14	-11.504,45
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.874.629,44	27.557.539,02	682.909,58
Infrastrukturvermögen	28.154.107,97	27.098.458,77	-1.055.649,20
Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	723.099,14	901.563,82	178.464,68
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere	1.007.554,21	1.109.979,58	102.425,37
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.328.202,06	2.475.373,10	1.147.171,04
<b>Sachvermögen</b>	<b>63.863.018,41</b>	<b>64.906.835,43</b>	<b>1.043.817,02</b>

Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der Anlagenübersicht überein. Wesentliche Veränderungen ergaben sich bei den bebauten Grundstücken und den geleisteten Anzahlungen im Bau. Die wesentlichen Veränderungen sind in den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang zum Jahresabschluss (Seiten 23 ff.) dargestellt.

### 12.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst rd. 3,35 % (Vorjahr: 3,16 %) der Bilanzsumme der Stadt. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen werden grundsätzlich zum Anschaffungswert angesetzt.

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €	Veränderung in €
Anteile an verbundenen Unternehmen	204.800,00	204.800,00	0,00
Beteiligungen	229.308,20	229.308,20	0,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung	502.436,94	502.436,94	0,00
Ausleihungen	645.000,00	621.000,00	-24.000,00
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	197.140,20	190.743,52	-6.396,68
Forderungen aus Transferleistungen	46.286,16	26.705,22	-19.580,94
Sonstige privatrechtliche Forderungen	228.567,09	441.275,40	212.708,31
Sonstige Vermögensgegenstände	86.412,53	95.397,31	8.984,78
<b>Finanzvermögen</b>	<b>2.139.951,12</b>	<b>2.311.666,59</b>	<b>171.715,47</b>

Der Wert des Finanzvermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr um 171.715,47 € erhöht. Die fortgeführten Buchwerte (ohne Forderungen) stimmen mit der Anlagenübersicht überein. Die Forderungen sind in der Forderungsübersicht (§ 54 Abs. 2 GemHKVO) in gleicher Höhe ausgewiesen. Der Forderungsbestand wurde im Vorfeld einer Wertberichtigung unterzogen.

Die Veränderungen des Finanzvermögens sind im Anhang zum Jahresabschluss (Seiten 26 ff) dargestellt. Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die Forderungen werthaltig sind.

#### 12.1.4 Liquide Mittel

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2016 in €	Bestand 31.12.2017 in €	Veränderung in €
	459.425,89	561.303,86	101.877,97

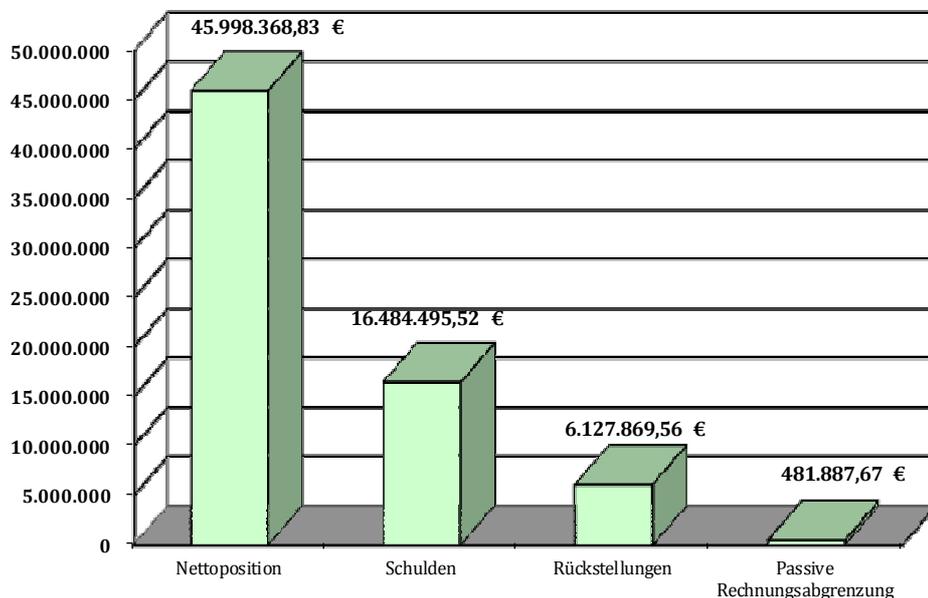
Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand von 561.303,86 € stimmt mit dem Schlussbestand der Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2017 überein.

#### 12.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2016 in €	Bestand 31.12.2017 in €	Veränderung in €
	134.884,02	117.655,58	-17.228,44

Die Veränderung beinhaltet die Auflösung von in die Eröffnungsbilanz eingestellten Rechnungsabgrenzungsbeträgen und den Zugang von für das Jahr 2018 vorschüssig geleisteten Zahlungen u. a. an Versicherungsgesellschaften und an die Nds. Versorgungskasse.

## 12.2 Passiva



Die Bilanzsumme hat sich um 1.369.481,90 € auf 69.092.621,58 € (Vorjahr: 67.723.139,68 €) erhöht. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

<b>Passiva</b>				
		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung zum Vorjahr
1.	Nettoposition	45.237.633,18 €	45.998.368,83 €	760.735,65 €
1.1	Basis-Reinvermögen	14.795.970,60 €	14.795.970,60 €	0,00 €
1.2	Rücklagen	4.222.451,05 €	3.828.192,94 €	-394.258,11 €
1.3	Jahresergebnisse	-394.258,11 €	1.438.481,09 €	1.832.739,20 €
1.4	Sonderposten	26.613.469,64 €	25.935.724,20 €	-677.745,44 €
2.	Schulden	16.069.470,09 €	16.484.495,52 €	415.025,43 €
3.	Rückstellungen	5.992.477,94 €	6.127.869,56 €	135.391,62 €
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	423.558,47 €	481.887,67 €	58.329,20 €
	<b>Gesamt</b>	<b>67.723.139,68 €</b>	<b>69.092.621,58 €</b>	<b>1.369.481,90 €</b>

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### 12.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst mit 45.998.368,83 € (Vorjahr 45.237.633,18 €) 66,57 % (Vorjahr: 66,80 %) der Bilanzsumme der Stadt Wiesmoor.

In der kommunalen Bilanz wird die Nettoposition auf der Passiv-Seite als Differenz zwischen Vermögen und Schulden ausgewiesen. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

<b>Bilanzwerte</b>	<b>31.12.2016 in €</b>	<b>31.12.2017 in €</b>	<b>Veränderung in €</b>
Reinvermögen	14.795.970,60	14.795.970,60	0,00
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00	0,00
Rücklagen	4.222.451,05	3.828.192,94	-394.258,11
Jahresergebnis	-394.258,11	1.438.481,09	1.832.739,20
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.439.554,15	13.795.780,38	-643.773,77
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	12.173.890,36	11.494.036,66	-679.853,70
Gebührenaussgleich	25,13	73.200,25	73.175,12
Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	572.706,91	572.706,91
Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
<b>Nettoposition</b>	<b>45.237.633,18</b>	<b>45.998.368,83</b>	<b>760.735,65</b>

### Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ist mit 14.795.970,60 € gegenüber dem Vorjahr unverändert.

## Jahresergebnis

Für das Jahr 2017 ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 1.438.481,09 € gegenüber einem negativen Vorjahresergebnis von – 394.258,11 €. Der unter Position 1.3 ausgewiesene Betrag entspricht der Ergebnisrechnung.

Die Haushaltsreste aus dem Ergebnishaushalt von 371.978,10 € sind in Passiva unterhalb der Position 1.3.2 als Vorbelastung für Aufwendungen (in Klammern) ausgewiesen.

### 12.2.2 Schulden

Der Begriff der Schulden nach der NKomVG umfasst nicht nur die in der Vergangenheit als Schulden dargestellten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, sondern auch die weiteren unter den Schulden aufgeführten Positionen. Die Schulden umfassen 23,86 % (Vorjahr 23,73 %) der Bilanzsumme der Stadt Wiesmoor. Die Schulden sind zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§ 45 Abs. 8 GemHKVO).

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzwerte	Bestand 31.12.2017 in €	davon mit einer Restlaufzeit von			Bestand 31.12.2016 in €	mehr (+) weniger (-) in €
		bis zu 1 Jahr in €	über 1 bis 5 Jahre in €	mehr als 5 Jahre in €		
1. Geldschulden	15.748.268,97	216.006,79	0,00	15.532.262,18	15.622.275,03	125.993,94
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.642.262,18	110.000,00	0,00	15.532.262,18	15.622.275,03	19.987,15
1.3 Liquiditätskredite	106.006,79	106.006,79	0,00	0,00	0,00	106.006,79
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	633.104,61	633.104,61	0,00	0,00	327.395,74	305.708,87
4. Transferverbind- lichkeiten	4.944,74	4.944,74	0,00	0,00	48.463,20	-43.518,46
5. Sonstige Verbindlichkeiten	98.177,20	98.177,20	0,00	0,00	71.336,12	26.841,08

Die Schulden der Stadt haben sich gegenüber der Vorjahresbilanz um 415.025,43 € (Vorjahr um 347.320,11 € ) erhöht. Bei 95,53 % (Vorjahr 97,22 %) der Schulden der Stadt handelt es sich um Geldschulden. Die Höhe der Schulden ist ordnungsgemäß belegt. Die Schulden sind im Anhang zum Jahresabschluss (Seite 30) und in der Schuldenübersicht gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO (Seite 40) dargestellt.

### 12.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 8,87 % (Vorjahr 8,85 % der Bilanzsumme der Stadt Wiesmoor. Die Rückstellungen beinhalten gemäß den Vorschriften der GemHKVO Beträge, die für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für ungewisse Verbindlichkeiten ermittelt wurden.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages gebildet (§ 43 Abs. 2 GemHKVO).

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

<b>Bilanzwerte</b>	<b>Bestand 31.12.2016 in €</b>	<b>Bestand 31.12.2017 in €</b>	<b>mehr (+) weniger (-) in €</b>
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.854.031,99	6.014.502,55	160.470,56
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	100.170,95	103.392,06	3.221,11
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen i. R. des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	21.275,00	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00
Andere Rückstellungen	17.000,00	9.974,95	-7.025,05
<b>Rückstellungen</b>	<b>5.992.477,94</b>	<b>6.127.869,56</b>	<b>135.391,62</b>

Gegenüber der Vorjahresbilanz 2016 hat sich der Bestand der gebildeten Rückstellungen per Saldo um 135.391,62 € erhöht.

### 12.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz von 423.558,47 € auf 481.887,67 € erhöht. Es handelt sich im Wesentlichen um für Folgejahre im Voraus erhaltene Friedhofsgebühren.

### 12.3 **Vermerke unterhalb der Bilanz**

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Bei der Stadt Wiesmoor bestehen die folgenden Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	Veränderung
Bürgschaften	3.294.580,03 €	3.094.604,14 €	-199.975,89 €
Haushaltsausgabereste (für Auszahlungen)	218.899,19 €	199.790,73 €	-19.108,46 €
Haushaltsausgabereste (für Aufwendungen)	333.116,40 €	371.978,10 €	38.861,70 €
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €
Stundungen (über das Jahresende hinaus)	117.520,59 €	132.711,52 €	15.190,93 €
<b>Summe der Vorbelastungen</b>	<b>3.964.116,21 €</b>	<b>3.939.084,49 €</b>	<b>-25.031,72 €</b>

Der Gesamtbetrag der Bürgschaften entspricht der restlichen Kreditverpflichtung des Kreditnehmers zum Bilanzstichtag. Es handelt sich hierbei um 13 Bürgschaften aus dem Zeitraum 2010 bis 2014. Die Bürgschaftsverpflichtungen sind in einer Übersicht erfasst, die den Jahresabschlussunterlagen beiliegt.

Die nach 2018 übertragenen Haushaltsreste von insgesamt 571.768,84 € betreffen Auszahlungen für Investitionen und Aufwendungen. Die Haushaltsreste für Aufwendungen von 371.978,10 € sind entsprechend § 20 Abs. Absatz 2 Satz 3 und Abs. 5 GemHKVO auf der Passivseite der Bilanz unter dem Ergebnis Ziffer 1.3.2 in Klammern ausgewiesen.

## 13 ANHANG

### 13.1 Rechenschaftsbericht

Der Bericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wiesmoor. Er entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 57 GemHKVO.

### 13.2 Anlagenübersicht

Nach § 56 Abs. 1 GemHKVO sind in der Anlagenübersicht der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen.

Die Anlagenübersicht (s. Seite 37/38 der Jahresabschlussunterlagen) entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses. Der Bestand von 67.659.540,69 € (Vorjahr 66.570.423,79 €) stimmt mit der Bilanz überein.

### 13.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht auf Seite 40 der Jahresabschlussunterlagen entspricht der unter Ziffer 12.2.2 Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. dieses Berichtes enthaltenden Tabelle. Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 13.4 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht stellt sich wie folgt dar:

Forderungsübersicht 2017 (gem. § 56 Absatz 2 GemHKVO)						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am	mehr (+)
	31.12.2017	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12.2016	weniger (-)
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	190.743,52	187.319,80	3.423,72	0,00	197.140,20	-6.396,68
2. Forderungen aus Transferleistungen	26.705,22	26.705,22	0,00	0,00	46.286,16	-19.580,94
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	441.275,40	441.275,40	0,00	0,00	228.567,09	212.708,31
<b>Summe</b>	<b>658.724,14</b>	<b>655.300,42</b>	<b>3.423,72</b>	<b>0,00</b>	<b>471.993,45</b>	<b>186.730,69</b>

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

## 14 DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit RdErl. vom 08.02.2011 zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Kennzahlen entwickelt. Sie sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Kennzahlen stoßen allerdings dort an ihre Grenzen, wo Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden. Die Vergleichbarkeit ist durch die Verschiedenheit der Kommunen (z. B. versch. Einwohnerstärken sowie Ausgliederung von Aufgaben) eingeschränkt. Auf jeden Fall hat sie aber Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in der eigenen Kommune. Die auf der Grundlage des o.a. Erlasses erhobenen Kennzahlen haben für die Stadt Wiesmoor folgendes Ergebnis:

### 14.1 Steuerquote

Ermittlung Steuerquote			
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen			
	2015	2016	2017
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	10.988.860,48 €	10.450.627,17 €	11.580.052,32 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	21.552.161,50 €	21.743.333,03 €	22.774.174,83 €
<b>Steuerquote</b>	<b>50,99 %</b>	<b>48,06 %</b>	<b>50,85 %</b>

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

#### 14.2 Zuschussquote

<b>Ermittlung Zuschussquote</b>			
Verlustausgleichszahlungen an kommunale Unternehmen x100 / ordentliche Aufwendungen			
	2015	2016	2017
Verlustausgleichszahlungen	630.643,55 €	595.000,00 €	632.474,95 €
ordentliche Aufwendungen	21.552.161,50 €	21.743.333,03 €	22.774.174,83 €
<b>Zuschussquote</b>	<b>2,93 %</b>	<b>2,74 %</b>	<b>2,78 %</b>

Die Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Umfang der Ausgliederungen zu berücksichtigen.

#### 14.3 Personalintensität

<b>Ermittlung Personalintensität</b>			
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	5.659.212,51 €	5.542.461,98 €	5.891.979,35 €
ordentliche Aufwendungen	21.552.161,50 €	21.743.333,03 €	22.774.174,83 €
<b>Personalintensität</b>	<b>26,26 %</b>	<b>25,49 %</b>	<b>25,87 %</b>

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

#### 14.4 Abschreibungsintensität

<b>Ermittlung Abschreibungsintensität</b>			
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.			
	2015	2016	2017
Jahresabschreibungen	2.150.557,36 €	2.102.575,09 €	2.092.502,03 €
ordentliche Aufwendungen	21.552.161,50 €	21.743.333,03 €	22.774.174,83 €
<b>Abschreibungsintensität</b>	<b>9,98 %</b>	<b>9,67 %</b>	<b>9,19 %</b>

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

### 14.5 Zinslastquote

Ermittlung Zinsquote			
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2015	2016	2017
Zinsaufwendungen	489.645,54 €	489.053,14	488.872,81 €
ordentliche Aufwendungen	21.552.161,50 €	21.743.333,03	22.774.174,83 €
<b>Zinslastquote</b>	<b>2,27 %</b>	<b>2,25 %</b>	<b>2,15 %</b>

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

### 14.6 Liquiditätskreditquote

Ermittlung Liquiditätskreditquote			
Höhe der Liquiditätskredite x 100 / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
	2015	2016	2017
Liquiditätskredite zum 31.12. d. J.	9.896,82 €	0,00 €	106.006,79 €
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.037.080,74 €	19.787.066,11 €	21.037.080,74 €
<b>Liquiditätskreditquote</b>	<b>0,05 %</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,50 %</b>

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Umfang die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Kommune.

### 14.7 Reinvestitionsquote

Ermittlung Reinvestitionsquote			
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen			
	2015	2016	2017
Bruttoinvestitionen	2.296.119,46 €	1.940.774,32 €	3.458.249,86 €
Abschreibungen	2.150.557,36 €	2.102.575,09 €	2.092.502,03 €
<b>Reinvestitionsquote</b>	<b>106,77 %</b>	<b>92,30 %</b>	<b>165,27 %</b>

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote von unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

### 14.8 Verschuldungsgrad

Ermittlung Verschuldungsgrad			
Schulden inklusive Rückstellungen / Bilanzsumme			
	2015	2016	2017
Schulden (incl. Rückstellungen)	21.657.318,94 €	22.061.948,03 €	22.612.365,08 €
Bilanzsumme	69.032.127,54 €	67.723.139,68 €	69.092.621,58 €
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>31,37 %</b>	<b>32,58 %</b>	<b>32,73 %</b>

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Schulden zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Der nachstehende Vergleich zeigt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Wiesmoor über dem Landesdurchschnitt und dem Durchschnitt der Gemeinden im Landkreis Aurich liegt.

#### Pro-Kopf Verschuldung:

- Schulden 2017 (ohne Rückstellungen):

16.484.495,52 € : 13.154 Einwohner\* = 1.253,19 € (Vorjahr : 1.235,64 €)

Landesdurchschnitt: 918,00 €\*\*(2016) (Ergebnis 2017 liegt noch nicht vor)

Durchschnitt im Landkreis Aurich: 886,00 €\*\*\*(2016) (Ergebnis 2017 liegt noch nicht vor)

- Schulden 2017 (incl. Rückstellungen):

22.612.365,08 € : 13.154 Einwohner\* = 1.719,05 € (Vorjahr : 1.696,42 €)

\*EW-Zahlen Stadt Wiesmoor Stand 30.09.2017 = 13.154 Einwohner

\*\* Statistische Berichte Niedersachsen; Schulden des Landes, der Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise sowie der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen am 31. Dezember 2016; 4.1.2 Schulden nach Arten, Größenklassen und Verwaltungsformen

\*\*\* Statistische Berichte Niedersachsen; Schulden des Landes, der Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise sowie der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen am 31. Dezember 2016; 4.1.3 Schulden nach Arten nach Landkreisen und kreisangehörigen Verwaltungseinheiten

## 15 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

### 15.1 Jahresergebnis und finanzwirtschaftliche Lage

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wird als positiver oder negativer Betrag angezeigt und zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Wiesmoor.

Das ordentliche Ergebnis 2017 schließt lt. Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 189.007,59 € (Vorjahresergebnis: Fehlbetrag 495.296,18 €) ab.

Auch im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich -wie im Vorjahr- ein Überschuss in Höhe von 1.249.473,50 € (Vorjahr 101.038,07 €). Das Jahresergebnis ist damit um 1.330.681,09 € besser als geplant ausgefallen.

Die nachfolgenden Jahresabschlüsse werden aufzeigen, ob die Stadt Wiesmoor die im Vorbericht zum Haushalt 2017 anvisierten überwiegend positiven Jahresergebnisse (bis 2020) verwirklichen kann, ohne auf Entnahmen aus den angesammelten Überschussrücklagen zurückgreifen zu müssen.

Die Entwicklungen bei den Transferaufwendungen und die Entwicklung des Zinsniveaus bedürfen weiterhin besonderer Aufmerksamkeit bei den zukünftigen Haushaltsplanungen. Die von der Stadt Wiesmoor zu tragenden Transferaufwendungen, die u.a. durch die Kreisumlage und die Aufwendungen im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen weiterhin stark geprägt werden, umfassen nach wie vor einen wesentlichen Teil des städtischen Haushaltes.

## 15.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat – abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen – zu keinen weiteren Einwendungen geführt. Im Übrigen sind Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG und der GemHKVO sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

## 15.3 Bestätigungsvermerk

Die Prüfung der Jahresrechnung 2017 hat im Hinblick auf § 156 Absatz 1 NKomVG ergeben, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Bericht enthält folgende mit Textziffern (Tz) gekennzeichnete Bemerkungen:

Tz.	Kurzbeschreibung
1	Tilgung von Krediten / Planung und Veranschlagung
2	Beschlussfassung über Zuführungen zu den Überschussrücklagen
3	Erläuterungen zu den Ursachen der Personalkostensteigerung
4	Ergänzungen Produktbeschreibungen
5	Gebührensätze Feuerwehr
6	Betriebsabrechnungen dezentrale Abwasserbeseitigung

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

**Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.**

Aurich, den 20.08.2018

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Aurich

gez.

-Wilken-  
Kreisverwaltungsoberrat